Nr. 318. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 4. September 1889.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Verbandstag der deutschen Baugewerksmeister.

Der vierte Delegirtentag des Innungs-Verbandes deutscher Baugewerksmeister (17. Delegirtentag des Verbandes deutscher Baugewerksmeister) tagt zur Zeit in Berlin im großen Saale des Architektenhauses. Die erste Sitzung desselben fand bereits am Sonntag Nachmittag 5½ Uhr statt, um die Wahl des Vorstandes für die Versammlungstage und die der Kommission für die Vorarbeiten zu vollziehen. Von den Kommissionen wird sich eine mit den Arbeits-Einstellungen beschäftigen; in diese sind gewählt: Baumeister Felisch (Berlin), Bollmann (Bremen), Hahn (Magdeburg) und Biebend (Berlin). Die Verhandlung eröffnete Rathszimmermeister Balz (Berlin) Montag Vormittag 10 Uhr mit einem Hoch auf den Kaiser. Zimmermeister Holland begrüßte sodann die erschienenen Theilnehmer namens der Berliner Innung. Als Vertreter des Ober-Präsidiums der Provinz wohnte den Verhandlungen Herr Assessor Lewald bei. Vom Ministerium für Handel und Gewerbe ist der Geheimrath von der Hagen als Vertreter der Regierung erschienen. Mit Bedauern konstatirte der Vorsitzende, daß der Magistrat von Berlin auf das Ersuchen des Vorstandes, ebenfalls einen Vertreter zu den Verhandlungen des Verbandstages entsenden zu wollen, keine Antwort ertheilt, auch keinen Vertreter entsendet hat.

Es sprach dann zunächst Baumeister Felisch (Berlin) namens der Schulkommission des Verbandes über die Baugewerksschulen. Dem Beschlusse des Stuttgarter Verbandstages gemäß, soll den Baugewerksschulen, welche die Schulkommission des Verbandes als den Anforderungen einer guten theoretischen Ausbildung genügend anerkannt hat, das Vorrecht gegeben werden, daß ihr Zeugniß genüge, den Meisterprüfling vom theoretischen Examen vor der Meisterprüfungs-Kommission zu entbinden. Es sind bereits 21 solcher Baugewerksschulen vom Verbande anerkannt worden. Die anerkannten Schulen sollen den bauenden Behörden mitgetheilt werden, damit diese in der Lage sind, bei der Anstellung von Bureaukräften die Schüler solcher Schulen zunächst zu berücksichtigen. Es giebt im ganzen Königreich Preußen nur 9 Baugewerksschulen, von welchen 7 staatlich subventionirt sind. Die Gesammtzahl der Schüler auf diesen Anstalten beziffert sich auf 1800, die der staatlich subventionirten auf 1355 Schüler bei 46 Klassen. Da das Budget dieser Schulen sich nur auf 130,000 Mark jährlich stellt und weit hinter dem der Schulen der anderen deutschen Staaten zurückbleibt, so schlägt die Kommission vor, eine Petition an den Fürsten Bismarck, als Chef des Handelsministeriums, um Aufbesserung der Subventionen dieser Schulen zu richten, damit das Durchschnittsgehalt der Direktoren auf 5400 Mark, das der Lehrer auf 3200 Mark (gegen 2800 bis 3000 Mark jetzt) gebracht werden kann. Auch soll um die Pensions-Berechtigung dieser Lehrer gebeten werden. Die Zahl der Schulen hält Referent für zu gering; es sei ein schreiender Nothstand hierin vorhanden. Junge Leute müßten oft hundert Meilen reisen, um in einer Baugewerksschule Aufnahme zu finden. Von der Berliner Baugewerksschule müssen jährlich mehr zurückgewiesen werden als Aufnahme finden können. Nach der Ansicht des Referenten müßten mindestens noch 7 staatliche Baugewerksschulen und zwar je eine für die Provinzen Ostpreußen, Posen, Sachsen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und für die Rheinprovinz eingerichtet werden. Auch den Fachschulen müßte eine größere Fürsorge zugewendet werden, denn es sei, schließt Redner, Pflicht des Staates, seinen Bürgern die Mittel zu einem besseren Erwerb zu gewähren, nicht aber sie verarmen zu lassen und sie dann den Unterstützungs-Verbänden zu überweisen. Nach kurzer Debatte beschloß der Verbandstag die Absendung der von der Kommission beantragten Petition.

Es trat dann eine Pause ein. Nach derselben sprach Bauer (Hamburg) über den Befähigungsnachweis im Baugewerbe und empfahl den Theilnehmern, recht viele Reichstags-Abgeordnete für die dem Reichstag bereits vorgelegene „Petition um den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe" zu erwärmen. In gleicher Weise sprach sich der Korreferent Architekt Evers-Hannover aus, der den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe für nothwendig erachtete, um einer Schädigung des Nationalvermögens durch schlechte Bauausführungen seitens Unberufener resp. nicht genügend vorgebildeter Unternehmer vorzubeugen.

Alsdann gelangten eine Reihe von Anträgen zur Besprechung. Von den Delegirten Klug und Henning (Daber) liegt der nachstehende Antrag vor:

„Die Delegirten-Versammlung des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister wolle beschließen, bei den betreffenden königlichen Regierungen resp. Ministern zu beantragen, daß die denselben unterstellten konsensertheilenden Behörden, — weil häufig Konsense unbefugter Weise ertheilt sind, — angehalten werden, nur auf solche Baupläne, welche den Vorschriften der Baupolizeiordnungen, also den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, Konsense zu ertheilen, unvollständige Baupläne aber zurückzuweisen, auch weil die Amtsvorsteher in Bausachen doch nur Laien sind, die vorherige Revision oder Baupläne durch die königl. Kreisbau-Inspektoren wieder einzuführen."

Die schlesisch-posensche Baugewerks-Berufs-Genossenschaft Sektion III. Oppeln beantragt:

„Der Verbandstag wolle beschließen, eine Petition an den Herrn Minister des Innern zu richten, in welcher derselbe ersucht wird:

1) die polizeiliche Rohbau-Abnahme in gleicher Weise, wie sie für die Bauten in den Städten vorgeschrieben ist, auch für die Bauten auf dem Lande anzuordnen;

2) zu verfügen, daß die polizeiliche Genehmigung zu Bauten auf dem Lande nur auf Grund eines technischen Gutachtens ertheilt werden darf oder andernfalls die Ertheilung der Genehmigung zu Bauten mit Feuerungsanlagen oder außergewöhnlichen Konstruktionen den Amtsvorstehern zu entziehen und wieder wie vor Erlaß der Preisordnung in die Hand der Landrathsämter zu legen.

Die Anträge wurden nach Besprechung derselben dem geschäftsführenden Ausschuß überwiesen mit dem Auftrage beide zu vereinen und den neuformulirten Antrag der nächsten Direktionssitzung zur weiteren Veranlassung vorzulegen.

Auch der folgende Antrag der Allgemeinen altenburgischen Baugewerks-Innung. „Die Delegirten-Versammlung wolle beschließen: Sämmtliche zum Verbande gehörigen Innungen sind verpflichtet, einheitliche Arbeitsbücher — statt der bisherigen Arbeitszeugnisse — einzuführen, in denen Antritt und Abgang des Arbeiters, etwas Weiteres indeß nur auf Wunsch des Letzteren zu bescheinigen ist. Der Verbands-Vorstand setzt ein einheitliches Formular fest" wurde dem geschäftsführenden Ausschuß zur Erwägung überwiesen.

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 3. September. **Die politischen Folgen der Schahreise** treten unverkennbar hervor. Ein Moskauer Blatt bringt in Erfahrung, daß Nasr-Eddin den Engländern wichtige Gebietsabtretungen in Khorassan gemacht und überdies Handelsvortheile von großer Tragweite gewährt habe. Es berührt einigermaßen auffallend, eine solche Meldung gerade aus russischen Quellen fließen zu sehen, nachdem doch die Umstände es mit sich bringen, daß Russen und Engländer einander in Persien schärfstens auf die Finger passen und keiner von beiden Theilen Genugthuung empfinden kann, wenn er sich zum Verkündigen von politischen Erfolgen seines Nebenbuhlers hergiebt. Möglicherweise hat man es hier mit einem taktischen Schachzuge der russischen Publizistik zu thun, welche, indem sie einen Triumph der britischen Diplomatie konstatirt, das Relief schaffen will für noch größere Triumphe der mittelasiatischen Bestrebungen Rußlands selber. Denn Rußland ist in Persien nicht müßig gewesen, und man braucht kein Hellseher zu sein, um es als ausgemacht zu erachten, daß der Aufenthalt des Schahs auf russischem Boden gerade lange genug dauerte, um von dem persischen Herrscher alle Zugeständnisse zu Rußlands Gunsten und Englands Ungunsten zu erhalten, als ihm zu entwinden nur irgend angängig erschien. Denn die Leiter der russischen Politik sind nicht minder gute Rechner und realistische Naturen als ihre englischen Kollegen, und haben eine sehr genaue Kenntniß der ungemeinen strategischen Wichtigkeit des persischen Gebiets für den russisch-englischen Interessenwettstreit in Mittelasien. Führt doch die praktikabelste Heerstraße von Russisch-Turkestan nach Englisch-Indien, mit Umgehung Afghanistans, durch die iranischen Länder, und weiß man doch im russischen Hauptquartier sehr genau, daß der Marsch durch Afghanistan eine schwierige, wenn überhaupt lösbare Aufgabe sein würde, angesichts der von britischen Generalstabsoffizieren dort getroffenen Vorkehrungen.

Nach alledem drängt sich die Muthmaßung von selbst auf, daß, wenn die Meldung des Moskauer Blattes betreffs der von England in Persien davongetragenen Errungenschaften der Wahrheit entspricht, noch etwas anderes nachfolgen wird, nämlich die Mittheilung der äquivalenten Vortheile für russische Rechnung, da andernfalls doch russische Blätter sich schwerlich zu Verkündern von Neuigkeiten machen würden, die nur als eine schwere Niederlage ihrer eigenen Diplomatie in Teheran gedeutet werden könnten. Welcher Art dieselben zu sein hätten, ergiebt sich aus dem Charakter der russischen Aktion und den Zielen, die sie anstrebt, ganz von selbst. Eisenbahnen und Etappenstraßen sind es, welche der russische Einfluß braucht, um immer weiter vorzuschreiten und doch stets gesicherte Verbindungen nach rückwärts zu behalten. Hierin sind die Interessen des russischen Handels und des russischen Grenzmilitärs identisch, und unter diesem Gesichtspunkte faßt die Politik des St. Petersburger Kabinets das persische Objekt ins Auge.

— Zu interessanten Vergleichen giebt der Bericht Anlaß, welchen der Direktor des französischen statistischen Amtes soeben dem Präsidenten des Ministerraths über die **Bewegung der französischen Bevölkerung** im Jahre 1888 erstattet hat. Während die deutsche Bevölkerungsstatistik eine andauernde Zunahme der Bevölkerung erkennen läßt und der Ueberschuß der Geborenen über den Abgang ein verhältnißmäßig bedeutender ist, wird in Frankreich schon seit einer Reihe von Jahren eine stetige Verminderung der Bevölkerungszunahme beobachtet. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung sind seit dem Kriegsjahre 1870 niemals so ungünstig gewesen wie 1888; die Zahl der Eheschließungen ist zurückgegangen, der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen ist so gering wie in keinem der vorhergehenden Jahre, und wenn die Zahl der unehelichen Kinder in Abzug gebracht wird, kann von einer Zunahme der Bevölkerung überhaupt nicht gesprochen werden; schon jetzt ist von einer Vermehrung der Bevölkerung in der Hälfte aller Departements keine Rede, und es ist begreiflich, wenn alle weitsichtigen Vaterlandsfreunde mit größter Sorge auf diese eigenthümliche Erscheinung blicken, welche bei jedem Volke die gerechtesten Bedenken wachrufen muß, ganz besonders aber bei einer Nation, die ihre militärische Leistungsfähigkeit in der höchsten Weise anspannt. Wenn sich die französische Nation nicht wieder an die früheren Sitten zurückgewöhnt, so wird in Bälde die Zeit eintreten, in welcher die Bevölkerung nicht im Stande ist, den Ansprüchen der Militärs nachzukommen, auch wenn man die Anforderungen, welche an die körperliche Größe der Mannschaften gestellt werden, noch weiter herunterschraubt, als dies schon bisher der Fall war. Wer die Bewegung der französischen Bevölkerung seit Anfang dieses Jahrhunderts aufmerksam verfolgt, wird die Ansicht kaum theilen können, daß Frankreich sich in dieser Hinsicht den Völkern germanischer Rasse wieder mehr nähern werde als denjenigen der romanischen. Vor der Einführung des französischen Zivilgesetzbuchs war die Vermehrung der französischen Bevölkerung nicht geringer als diejenige anderer Völker, erst das Gesetzbuch Napoleons mit seiner Einführung der Naturaltheilung und Zwangstheilung legte der Bevölkerung, vor allem der bäuerlichen, den Gedanken näher, durch eine Beschränkung der Kinderzahl einer Zersplitterung des Vermögens und einer „Pulverisirung" des bäuerlichen Grundbesitzes vorzubeugen; dieses Ziel hat man auch erreicht, aber auf Kosten der Bevölkerungszunahme. Es ist kein Zufall, daß es grade die von einer landwirthschaftlichen Bevölkerung bewohnten Departements sind, in welchen die Bevölkerungszunahme besonders schwach ist, sondern es zeigt sich hierin lediglich, auf welche Weise grade die bäuerliche Bevölkerung gegen die Erbrechtsvorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches reagirt. Dennoch preisen in Deutschland wie Frankreich alle theoretisch angelegten Naturen die auf dem Standpunkte des unbedingtesten Gleichheitsfanatismus stehenden Vorschriften des Gesetzbuches Napoleons als die höchste aller gesetzgeberischen Weisheiten. Auch in Deutschland fehlt es nicht an Vorschlägen, welche unter Verkennung der inneren Unterschiede zwischen beweglichem Vermögen und land- und forstwirthschaftlichen Grundbesitz die Erbrechtsverhältnisse derselben nach den gleichen Bestimmungen regeln wollen; der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches hat sich dem Banne dieser verführerischen Stimmen nicht zu entziehen vermocht. Dagegen suchen bedeutende Kenner der Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung, wie Otto Gierke und Miaskowski, geltend zu machen, daß die Verallgemeinerung seiner Vorschriften dem bäuerlichen Stande große Nachtheile zufügen würde. Die französische Bevölkerungsbewegung muß von dem Reichsgesetzgeber in diesem Zusammenhang jedenfalls beachtet werden. Wollen wir es verhüten, daß auch in der deutschen bäuerlichen Bevölkerung sich jenes Zweikindersystem einbürgert, welches das reiche Frankreich jetzt auf einen Punkt geführt hat, auf welchem sich die weltbeherrschende Roma kurze Zeit vor ihrem Untergange befand, so müssen wir es uns dreimal überlegen, ehe wir unsere ländliche Erbrechtsgesetzgebung dort, wo sie den besonderen Bedürfnissen des ländlichen und hauptsächlich des bäuerlichen Grundbesitzes angepaßt ist, einer Umgestaltung unterziehen.

— Man schreibt der „Nat.-Ztg." aus **Hessen,** 2. September:

„Das war ein schönes Fest, was die **nationalliberale Partei** gestern auf der Auerbacher Höhe veranstaltet hatte. Die Verbrüderung der Vereine aus Mannheim, Ludwigshafen, Darmstadt, Offenbach, Mainz und Worms, sowie aus Frankfurt, wie sie seit zwei Jahren vom Mannheimer nationalliberalen Verein ins Leben gerufen wurde, hat gestern in ebenso herzlicher wie aufrichtig gemeinter Weise stattgefunden. Es ist ein erfreuliches Zeichen wachsender Erstarkung der nationalliberalen Partei, daß in einem von ultramontanen Elementen durchsetzten Wahlkreise eine derartige imposante Versammlung möglich und der Jubel ein so begeisterter war. Durch den Wald der herrlichen Auerbacher Höhe erklang der tausendstimmige Ruf für Kaiser und Reich! Allerdings, Jene, die vielleicht erwartet hatten, daß gestern durch den Mund der anwesenden Führer ein politisches Parteiprogramm verkündet, so eine Art politischer Zukunftsmusik angestimmt würde, mögen heute arg enttäuscht sein. Nicht um Parteigegensätze zu schaffen, deren wir leider schon genug besitzen, war man in Auerbach zusammengekommen; im treuen Gedanken an die vor 19 Jahren mit so schweren Opfern erkämpften Siege sollte das Vaterlandsgefühl gestärkt werden. Und die Saat, die gestern ausgestreut wurde, wird Früchte tragen, daran werden die Angriffe gegnerischer Preßorgane nichts zu ändern vermögen. Außer dem Ober-Bürgermeister Dr. Miquel waren die Reichstags-Abgeordneten Scipio (in dessen Wahlkreise die Versammlung stattfand), Marquardsen, Bürklin, Diffené, Ulrich und Böhm anwesend. Eine große Anzahl von Mitgliedern der Kammern Badens, Hessens, sowie Baierns hatten sich ebenfalls eingefunden. Das Hoch auf den Reichskanzler und von Moltke brachte Herr Diffené aus, während Professor Marquardsen der Fürsten jener Länder gedachte, die auf dem Ausfluge vertreten waren. Dr. Bürklin feierte die Jugend und wünschte, daß „diese Lungenflügel der Nation bei den großen und tiefen Athemzügen, die unser Volk noch immer thun muß, nie versagen möchten". Das Vaterland ließ Herr Scipio hochleben und Bürgermeister Küchler aus Worms sprach dem Heere den Dank aus für den starken Schutz, den es dem Reiche gewährt. Allen, die das gestrige Fest mitzumachen Gelegenheit hatten, wird es in freudiger Erinnerung bleiben."

— Beim **Bochumer Katholikentage** haben die Klagen über angeblich mangelnde Parität eine erhebliche Rolle gespielt. Mit Bezug hierauf lesen wir in der „Kölnischen Volks-Zeitung":

„Daß die Katholiken vielfach weniger begütert sind als die Protestanten, ist eine oft hervorgehobene Thatsache. Aber diese Erscheinung ist eben, wie der Abgeordnete Bachem in Bochum nachdrücklich betont hat, zum Theil mit darauf zurückzuführen, daß schon viele Generationen hindurch die Katholiken verhältnißmäßig so selten in die hohen Staatsämter gelangen. Die Paritätsfrage ist in so weit auch eine materielle Frage ersten Ranges."

Daß der Regel nach in den hohen Staatsämtern bei uns Vermögen erworben würde, welches eine solche Schlußfolgerung rechtfertigen könnte, ist jedenfalls eine Entdeckung, deren Zuverlässigkeit wohl genau ebenso weit reichen wird, wie diejenige der Klagen über mangelnde Parität im Allgemeinen.

— Das „Wolffsche Telegraphen-Bureau" hat aus Chateau-Salins gemeldet, daß der Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe, bei einer Rundreise in dem Kreise, wegen **Aufhebung des Paßzwanges** interpellirt, erklärt habe, „er könne darüber nicht entscheiden; die auf diese Angelegenheiten bezüglichen Petitionen liegen Sr. Majestät dem Kaiser vor und sei Allerhöchstdessen Entscheidung abzuwarten". Die Meldung scheint ungenau zu sein und wird auch von anderen Zeitungen in verschiedenem Sinne wiedergegeben. Sie ist jedenfalls insoweit unrichtig, als die Aufhebung des Paßzwanges längst von Sr. Majestät abgelehnt worden und keine Aussicht vorhanden ist, daß eine Abänderung dieser allerhöchsten Entschließung eintreten werde. Die Aufhebung des Paßzwanges würde nur im Interesse der reisenden Franzosen, nicht in dem der ruheliebenden Bevölkerung der Reichslande sein.

— Wie bereits berichtet, ist die Bildung von **zwei neuen Armeekorps** in den West- und Ostmarken des Reiches im Werke. Wie verlautet, soll von den neuen Generalkommandos das eine in Metz, das andere in Bromberg errichtet werden. Das 18. Infanterie-Regiment wird nach Liegnitz, das 7. nach Danzig verlegt.

— **Wie verlautet, bleibt Prinz Heinrich** nur noch diese Woche in Kiel; voraussichtlich am **9. d. M. wird die geschützte Korvette „Irene", deren Kommandant Prinz Heinrich ist, die Reise** nach dem Mittelmeer antreten. An der Ausrüstung der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern" wird noch gearbeitet, ihre Abreise nach Genua, wo der Kaiser und die Kaiserin sich einzuschiffen gedenken, wird erst gegen Ende der dritten Septemberwoche erfolgen.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 2. September. Die klerikale Zeitung „Magyar Allam" will von kompetenter Seite die Bestätigung der Nachricht erhalten haben, daß Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe Augusta zum Katholizismus übergetreten sei, doch werde die Sache noch geheim gehalten. Das Blatt fordert zum Gebet für die Kaiserin auf, deren Wohlthätigkeit schon von katholischer Gesinnung zeuge. (?)

Frankreich.

Paris, 2. September. Es scheint jetzt beschlossene Sache zu sein, daß **Boulanger nach Paris kommen** und dem Staatsgerichtshofe sich stellen werde. Wie es heißt, werde Boulanger in Paris incognito eintreffen, um nicht gleich an der Grenze verhaftet werden zu können.

Bulgarien.

Sofia, 2. September. **Fürst Ferdinand** wird im Laufe dieser Woche zu einem zwanzigtägigen Aufenthalt nach Varna abreisen. Zu ihrer militärischen Ausbildung sind drei bulgarische Offiziere heute nach Wien abkommandirt worden.

Rekursentscheidungen u. Bescheide des Reichs-Versicherungsamts.

II.

Eine auf einem Gute befindliche Häckselschneidemaschine, auf welcher lediglich in der eigenen Landwirthschaft gewonnenes Stroh und Heu geschnitten wird, ist durch Transmission mit dem in der fabrikmäßig betriebenen Brennerei eines Gutsbesitzers aufgestellten Dampfmotor verbunden, örtlich jedoch von der Brennerei getrennt. In der letzteren wird nur eigene Produktion des Gutes verarbeitet, und die Rückstände finden in der Landwirthschaft weitere Verwendung. Besondere Zugkräfte für die Brennerei werden nicht gehalten, vielmehr hat das in der Landwirthschaft gehaltene Zugvieh die für jene erforderlichen Fuhren mitzubesorgen. Die aus Anlaß zweier Unfälle von den zuständigen Schiedsgerichten entgegengesetzt beantwortete Frage, ob in einem solchen Falle der Betrieb der Häckselschneidemaschine als Theil oder Nebenbetrieb des Brennereioder des landwirthschaftlichen Betriebes des Gutsbesitzers anzusehen sei, hat das Reichs-Versicherungsamt unter dem 24. Juni 1889 (Nr. 743) dahin entschieden, daß der Betrieb seiner Natur nach einen Nebenbetrieb des landwirthschaftlichen Betriebes bildet und daher vor dem Inkraftbestehen des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes trotz der Verwendung eines Dampfmotors gemäß § 1 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes der Versicherungspflicht nach diesem Gesetze nicht unterliegt. Es wurde hierbei unter Anderem als für die Entscheidung unwesentlich erklärt, daß der Verletzte auch zeitweise in der Brennerei beschäftigt gewesen ist, und die bei dieser Beschäftigung von ihm verdienten Löhne der Brennerei-Berufsgenossenschaft nachgewiesen worden sind, da er hiermit nicht auch gegen solche Unfälle bei dieser Berufsgenossenschaft versichert war, welche ihm außerhalb des Betriebes der Brennerei etwa zustoßen sollten; das Vorliegen formeller Gründe für die Entschädigungspflicht der Brennerei-Berufsgenossenschaft wurde verneint, weil bei der letzteren die Häckselschneidemaschine nicht katastrirt gewesen ist, und die bei derselben verdienten Löhne, wenn überhaupt, so doch in keiner irgendwie erkennbaren Weise der Brennerei-Berufsgenossenschaft mit nachgewiesen worden sind.

Bei einem im Tagelohn stehenden Eisenbahnarbeiter, dessen Arbeitsgenossen je an 365 Tagen im Jahre gearbeitet hatten, war seitens des Schiedsgerichts, bei Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes behufs Berechnung einer Unfallrente, als die der „üblichen Betriebsweise für den das ganze Jahr regelmäßig beschäftigten Arbeiter" (§ 3 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes) entsprechende Anzahl der Arbeitstage die Zahl 365 an Stelle der regelmäßigen Zahl 300 zu Grunde gelegt worden, obwohl der entschädigungsberechtigte Arbeiter für seine Person theils wegen Beurlaubung, theils wegen Krankheit eine geringere Zahl von Arbeitstagen im letzten Jahre vor dem Unfall aufzuweisen hatte. Mittelst Rekurses wurde diese Berechnung mit der Begründung angefochten, es müsse jedesmal diejenige Anzahl Arbeitstage in Betracht gezogen werden, welche der Verletzte selbst, sofern er nur als regelmäßig beschäftigter Arbeiter gelten könne, im Betriebe thätig gewesen sei. Das Reichs-Versicherungsamt hat jedoch durch Rekursentscheidung vom 1. April 1889 (Nr. 744) die Auslegung des Schiedsgerichts bestätigt. Die oben wiedergegebene Gesetzesbestimmung will nicht die Individualarbeitszeit des verletzten Arbeiters für maßgeblich erklären. Es soll vielmehr an Stelle der Normalzahl 300, entsprechend der besonderen Gestaltung eines Betriebes (Betriebstheiles) unter Umständen eine andere Zahl für „Arbeiter" dieses Betriebes (Betriebstheiles) treten. Diese Ausnahmszahl findet, wenn überhaupt, so auf alle Arbeiter derselben Gattung in dem Betriebe Anwendung, soweit deren Jahresarbeitsverdienst sich nicht aus mindestens wochenweise fixirten Beträgen zusammensetzt. Sie kann deshalb nicht — wie der Beklagte will — aus den jeweilig individuellen Verhältnissen eines einzelnen, seiner Person nach bestimmten Arbeiters, sondern nur aus Umständen entnommen werden, welche für alle in dem betreffenden Betriebe in gleicher Lage befindlichen Arbeiter gleichmäßig wirken. Als in dieser Hinsicht maßgebend hat das Gesetz nun die übliche Betriebsweise in ihrem Einfluß auf die zeitliche Arbeitsleistung eines das ganze Jahr im Betriebe regelmäßig beschäftigten Arbeiters — diesen nicht als Persönlichkeit, sondern als Vertreter einer Gattung gedacht — hingestellt. Diejenige Anzahl Arbeitstage, welche die erstere für den letzteren ergiebt, ist in allen Fällen für „Arbeiter" dieses Betriebes statt der Zahl 300 der Rentenberechnung zu Grunde zu legen. (Vergleiche dagegen die nachfolgende Entscheidung.)

Eine Ausführungsbehörde hatte der Rentenberechnung für einen Arbeiter, der nicht ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt war, gemäß § 5 Absatz 4 des Unfallversicherungsgesetzes den Arbeitsverdienst eines gleichartigen, während des ganzen Jahres beschäftigten Arbeiters zu Grunde gelegt. Der ermittelte Tagesverdienst dieses Arbeiters, welcher an 291 Tagen gearbeitet hatte, wurde zwecks Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes mit 255 vervielfacht, weil neun das ganze Jahr hindurch beschäftigte Arbeitsgenossen des Verletzten, darunter auch der zur Vergleichung herangezogene Arbeiter, zusammen 2294 Tage, also durchschnittlich 255 Tage, gearbeitet hatten. Das Reichs-Versicherungsamt hat in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht durch Entscheidung vom 6. Mai 1889 (Nr. 745) diese Berechnung für irrthümlich erklärt. Die Zahl der Arbeitstage der neun Arbeiter bewegt sich zwischen 219 und 306. Hiernach ergiebt die übliche Betriebsweise keine bestimmte Zahl, welche höher oder niedriger ist, als 300, und es hat bei der durch § 3 Absatz 2 des Unfall-Versicherungsgesetzes gegebenen Regel sein Bewenden zu behalten, daß der Tagesarbeitsverdienst mit 300 zu vervielfachen ist.

In einem Falle, in welchem die Entschädigung für einen Arbeiter festzusetzen war, der noch nicht ein volles Jahr, von dem Unfall zurückgerechnet, in dem Betriebe, in welchem er verunglückte, beschäftigt war, hat das Reichs-Versicherungsamt durch Entscheidung vom 8. Juli 1889 (Nr. 746), da ein Arbeiter derselben Art in demselben Betriebe für eben jenen Zeitraum nicht zu ermitteln, auch ein benachbarter gleichartiger Betrieb nicht vorhanden war (§ 5 Absatz 4 des Unfallversicherungsgesetzes), der Rentenberechnung denjenigen Jahresarbeitsverdienst zu Grunde gelegt, welchen der Vorgänger des Betreffenden in derselben Beschäftigung während eines von dem Unfalle einige Monate weiter zurück liegenden Zeitraums erzielt hatte. Es wurde erwogen, daß hiermit in einer dem Wortlaut der angezogenen Bestimmung sich möglich nähernden Weise der Absicht des Gesetzes entsprochen werde, welche dahin geht, daß da, wo es nicht angängig ist, auf den Individuallohn des Verletzten zurückzugreifen, die Entschädigung nach einem Jahresarbeitsverdienst berechnet werden soll, welcher nach den persönlichen, sowie den Zeit- und Ortsverhältnissen den Individualverdienst zu vertreten und zu ersetzen, am meisten geeignet erscheint. Ein Nachfolger des Verletzten auf demselben Arbeitsposten und unter denselben Verhältnissen (vergleiche Entscheidung 572, „Amtliche Nachrichten des R.-V.-A." 1888 Seite 292) war im vorliegenden Falle nicht vorhanden. (Vergleiche auch die vorstehenden Entscheidungen 744 und 745.) In derselben Entscheidung ist das Reichs-Versicherungsamt dem Schiedsgericht dahin entgegengetreten, daß nicht schon die bloße Einheit der Person des Unternehmers oder der Geschäftsleitung (Verwaltungsstelle) genügt, um das Vorliegen „desselben" Betriebes im Sinne des § 5 Absatz 4 a. a. O. hinsichtlich zweier gleichartiger Arbeiter anzunehmen, von denen der eine in einer Betriebsstätte zu Gotha, der andere in einer solchen zu Tempelhof bei Berlin beschäftigt war.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. September. Seitens der Reichspostverwaltung wird dauernd über die Unzahl der unbestellbaren Briefe geklagt. Die Zahl derselben belief sich im Jahre 1887 auf über eine Viertelmillion, womit ein Portoverlust von 25,000 Mark verknüpft ist. Diesem Uebelstande würde abgeholfen werden, wenn die Absender ihre Adresse auf das Kouvert aufschrieben.

* **Ferien-Strafkammer.** Auf Grund eines besonderen Uebereinkommens hatte der Zimmergeselle Heinrich Behm zu Rothemühl die Verpflichtung übernommen, die blödsinnige Schwester seiner ersten Frau so lange zu unterhalten, wie der Zustand derselben sich nicht besserte oder der Tod denselben beendete. Vor einigen Jahren starb die Frau und der Angeklagte verheirathete sich wieder. Die zweite Frau war nicht allein für ihre Person gegen das schwachsinnige Mädchen im höchsten Grade herzlos, sondern sie wußte auch ihren Ehemann so zu beeinflussen, daß er mit ihr darin harmonirte. Die einzelnen barbarischen Rohheiten, die die Unglückliche ertragen mußte, lassen sich mit kurzen Worten nicht wiedergeben, denn Stockschläge, Mundverstopfen mit Tüchern und Anlegen an die Kette waren an der Tagesordnung. Der Gerichtshof erkennt demnach für den Ehemann Behm auf 2 Jahre Gefängniß und sofortige Verhaftung; die Frau erhält 9 Monate Gefängniß.

Der frühere Schuhmacher, nunmehrige Arbeiter Ernst Fietsch von hier hatte in der Zeit vom Monat Mai bis Juli d. J. u. A. Backwaaren ausgetragen und von dem hierfür vereinnahmten Gelde 37 Mark unterschlagen. Er ist geständig und wird zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Bei ihrem Alter von 21 Jahren ist die unverehelichte Emilie Kroll von hier schon einmal mit 14 Tagen Gefängniß bestraft; die bereits im Jahre 1887 begangenen Diebstähle, wegen denen sie sich gestern zu rechtfertigen hatte, zeigen aber schon eine bedeutende Fertigkeit in Ausübung dieser Spezies. An vier Stellen hat sie mehr oder weniger schwere Diebstähle ausgeführt, sie leugnet dieselben zwar, sie wird aber überführt und zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

* Gestern schoß ein Lehrer in Pommerensdorf zum Vergnügen mit einem **Tesching** und traf dabei ein Mädchen so unglücklich mit dem Geschoß an den Kopf, daß sie nach dem Krankenhause geschafft werden mußte, woselbst eine Operation nöthig werden dürfte.

— Im **Bellevue-Theater** ist heute Benefizvorstellung für Herrn Carell, der Feldprediger; im Garten konzertirt die Jancovius-Kapelle. Am Donnerstag hat Frl. Bobroghi Benefiz und veranstaltet dieselbe eine Festvorstellung. Zur Aufführung kommen „Zehn Mädchen und kein Mann", mit Frl. Bobroghi als Limonia und Herrn Direktor Schirmer als Schönhahn; vorher geht der Einakter „Wie denken Sie über Rußland?" und „Das Versprechen hinterm Herd", in welchem die Benefiziantin die Nandl, Herr Schirmer den Stritzow spielt. Die Vorstellung findet zu ermäßigten Preisen (Parquet 75 Pf.) statt.

— **Aus dem Manöverfelde bei Hammerstein** kommen vielfache Klagen über schlechte Quartiere, die bei der starken Ansammlung so großer Truppenmassen in einer dünnbevölkerten Gegend erklärlich sind. Die Preise für Lebens-

mittel und Getränke sollen ziemlich hochgeschraubte sein.

— In einem zum größten Theil **baufälligen Hause** hatte ein Kaufmann einen Lagerkeller auf ein Jahr gemiethet, und war im Vertrage ausdrücklich bedungen, daß dieser auf ein Jahr verlängert werden solle, wenn nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt worden wäre. Die Kündigung erfolgte nun rechtzeitig, weil der Vermiether einen Neubau beabsichtigte. Da derselbe jedoch hierzu die nachgesuchte polizeiliche Genehmigung nicht rechtzeitig erhielt, so gestattete er dem Miether, den Keller so lange weiter zu benutzen, bis die Genehmigung erfolgt sei, worauf dieser bereitwillig einging, da es ihm nicht gelungen war, in der Nähe einen andern Keller miethen zu können. Als nach Verlauf mehrerer Monate die polizeiliche Genehmigung endlich eintraf, lehnte der Miether den Auszug entschieden ab und stützte sich hierbei auf die §§ 327 und 328 Theil 1 Titel 21 des allgemeinen Landrechts, welche bestimmen: „Die Annahme eines ferneren Pacht- oder Miethszinses enthält die stillschweigende Einwilligung des Verpächters oder Vermiethers in die Verlängerung des Kontrakts. Die stillschweigend erfolgte Verlängerung wird in der Regel auf ein Jahr verstanden." Da der Vermiether trotzdem auf den sofortigen Auszug bestand, der Miether aber in seiner Ansicht nicht zu erschüttern war, beantragte der erstere die gerichtliche Entscheidung. Das Gericht verurtheilte den Miether zum sofortigen Auszuge, weil die §§ 327, 328 auf den vorliegenden Fall allein nicht anwendbar seien; denn diese setzen im Zusammenhang mit dem § 324 voraus, daß kein Theil dem andern seinen entgegengesetzten Willen, die Miethe nicht fortdauern zu lassen, ausdrücklich zu erkennen gegeben hat. Der Keller war dem Beklagten gekündigt, er gewann also nach § 324, wenn er auch ferner Miethe bezahlte, kein Recht gegen den Kläger, den Keller noch auf ein Jahr im Miethsbesitz zu behalten, er war vielmehr laut der getroffenen Verabredung jeden Augenblick zur Räumung des Kellers verpflichtet, sobald der Kläger dies verlangte.

Ein kalifornischer Sensations-Prozeß.

Newyork, 16. August.

Lathrop ist eine Eisenbahnstation zwischen Los Angeles und San Francisco, und die blutige Tragödie, die sich am Mittwoch Morgen in dem Speisesaal des Stationsgebäudes zutrug, hat im ganzen Lande eine ganz gewaltige Aufregung hervorgerufen, und da durch den Vorgang außerordentlich wichtige legale und juridische Fragen in Betracht kommen, ist man in allen Kreisen außerordentlich gespannt auf den schließlichen Ausgang dieses Falles, der eigentlich nur einen einzelnen Akt eines sich schon seit Jahren hinziehenden kalifornischen Sensationsprozesses bildet. Der objektive Thatbestand dieses letzten Aktes ist zunächst folgender:

Der von Los Angeles nach San Francisco führende Zug langte am Mittwoch Morgen gegen 7¼ Uhr in Lathrop an; fahrplanmäßig hält der Zug hier 20 Minuten, um den Passagieren Zeit zum Frühstücken zu geben. Einer der ersten Passagiere, welche den Speisesaal betraten, war der Oberrichter Stephan T. Field in Begleitung des Deputy-Marschalls David Nagle; Beide nahmen an einem Tische Platz, und unmittelbar darauf erschienen Exrichter David S. Terry nebst seiner Gemahlin Sarah Althea Hill; die Beiden nahmen an einem Tische in der Nähe Platz, im nächsten Augenblicke stand aber die Frau auf und lief zum Saal hinaus wieder zum Zuge zurück, während Richter Terry aufstand, auf den Tisch, an welchem Oberrichter Field saß, zuging und diesem einen Schlag ins Gesicht versetzte; ehe der Angreifer jedoch zum zweiten Male ausholen konnte, hatte der neben Field sitzende Deputy-Marschall seinen Revolver gezogen und den Exrichter mit einem Schuß durch den Kopf auf der Stelle getödtet. Unterdessen war Sarah Althea wieder aus dem Zuge gesprungen und eilte mit einer kleinen Reisetasche in der Hand auf den Speisesaal zu; sie wurde aber unterwegs aufgehalten und erst, nachdem man ihr die Reisetasche fortgerissen, gestattete man ihr den Eintritt in den Saal. Jammernd warf sie sich über die Leiche ihres Mannes, und dann wieder aufspringend, verlangte sie mit flammenden Augen und kreischender Stimme die Verhaftung des „Mörders" Field und seines „gedungenen Spießgesellen". Field sowohl wie Nagle hatten jedoch bereits ungehindert den Saal verlassen und fuhren mit dem Zuge weiter, doch wurde unterwegs der Deputy-Marschall verhaftet und nach der County-Hauptstadt Stockton gebracht, wo er noch in Haft ist, während der Oberrichter Field, und zwar auf die direkte Anklage der Frau Terry hin, heute ebenfalls verhaftet werden soll. Die Leiche Terrys wurde gleichfalls nach Stockton gebracht, begleitet von der sich wie wahnsinnig geberdenden Frau, die den Leichnam auch bis zu dem heute erfolgten Begräbniß keinen Augenblick verlassen und dabei die schrecklichsten Scenen aufgeführt hat.

Um diese Tragödie zu verstehen, muß man sehr weit zurückgreifen, und wir wollen versuchen, das immerhin etwas verwickelte Sensationsdrama von seinem Anbeginn an zu entwickeln.

Sarah Althea Hill wurde vor 39 Jahren in der alten französischen Ansiedelung Cape Girardeau im Staate Missouri geboren. Ihr Vater war ein hervorragender Advokat und die ganze Familie in jener Gegend hochangesehen. Sarah Althea genoß eine sehr sorgfältige Erziehung, und als junges Mädchen erregte sie durch ihre excentrischen Manieren und namentlich durch ihr herrisches Wesen, mit dem sie ihre verschiedenen Verlobten und Geliebten behandelte, Aufsehen. Im Herbste 1870 ging sie mit einem Verwandten — sie war mit ihrem vierten Jahre eine Waise — nach San Francisco, und hier war es, wo sie mit dem reichen Bonanza-Millionär William Sharon bekannt und — dessen Maitresse wurde. Einige Jahre später kam es zu einem Bruch zwischen den Beiden, und im September 1883 begann dann der große Skandal- und Sensationsprozeß, der sich Jahre lang durch alle Gerichte Kaliforniens hinzog, und dessen Nachspiel eben die vorgestrige Tragödie in Lathrop bildet. Sarah Althea Hill machte nämlich eine — Ehescheidungsklage gegen den Ex-Senator Sharon anhängig und produzirte dabei einen Ehekontrakt, dem zufolge die Beiden eine heimliche, aber gesetzmäßige Ehe eingegangen waren. Sharon leugnete, jemals einen solchen Kontrakt geschrieben resp. unterschrieben zu haben, aber der Prozeß wurde in sämmtlichen Instanzen bis zum kalifornischen Obergericht zu Gunsten der Klägerin entschieden. Inzwischen war aber Sharon selbst gestorben, jedoch nach der Entscheidung des Obergerichts weigerten Sharons Erben sich, die ihnen aufoktroyirte, allerdings schöne, aber doch etwas anrüchige Verwandte anzuerkennen und das ihr gerichtlich zukommende hübsche Vermögen auszufolgen. Sie stellten nun beim Bundesgericht den Antrag, den ferneren Ehekontrakt, auf Grund dessen sie alle Prozesse gewonnen hatte, als Fälschung zu erklären und die Vernichtung des betrügerischen Dokumentes anzuordnen.

Kurze Zeit nach dem Tode Sharons hatte sich Sarah Althea mit einem ihrer Advokaten, Richter David S. Terry, verheirathet, und bei der bedeutenden Rolle, die deren Mann in der weiteren Entwickelung des Sensationsprozesses spielt, ist es nöthig, auch über das Vorleben dieses Mannes etwas Näheres zu erfahren. David S. Terry ist der Typus eines echten südlichen Feuerfressers. In Kentucky im Jahre 1823 geboren, ging er als junger Mann nach Texas und machte unter Houston den mexikanischen Krieg mit. Terry war einer der Ersten, die nach Entdeckung der Goldminen nach Kalifornien eilten, und das wilde, abenteuerliche Leben in den Minen sagte nicht seinem Temperament und seinem Geschmack zu; in Kalifornien warf er sich auch auf die Politik. Im Jahre 1855 wurde er von der „amerikanischen Partei" (Knownothings oder Fremdenhasser) zum Richter des kalifornischen Obergerichts gewählt, zwei Jahre später wurde er sogar Oberrichter. Daß er als Oberrichter einmal gelegentlich einen sogenannten Vigilanten (eine Gesellschaft, die durch ein abgekürztes Volksgerichtsverfahren unter der wilden Abenteurerbande, die zu jener Zeit den Staat unsicher machte, aufräumen wollte) niederstieß, machte kein besonderes Aufsehen; große Aufregung entstand aber im ganzen Lande, als er im September 1859 in San Francisco den Senator David C. Broderick in einem Duell kaltblütig über den Haufen schoß. Broderick hatte es versucht, in Kalifornien die feindliche Stimmung zwischen dem Süden und Norden auszugleichen, und die brutale Ermordung des tüchtigen Mannes trug nicht wenig dazu bei, die feindliche Stimmung zwischen dem Süden und Norden immer mehr zu verschärfen. Selbstverständlich focht Terry im Sezessionskrieg auf Seiten der Rebellen; nach Beendigung des Krieges kehrte er wieder nach San Francisco zurück und ließ sich dort als Advokat und Politiker nieder. Im Ganzen lebte er jetzt ruhig und solide; er wurde erst wieder „berühmt" oder „berüchtigt", als er vor etwa anderthalb Jahren die noch immer schöne Abenteurerin Sarah Althea Sharon-Hill, seine Klientin, heirathete. Dieser unüberlegte Schritt entzweite ihn mit seiner ganzen Familie und seinen anständigen Freunden; in Folge dessen kam denn auch die sehr jähzornige Natur des Ex-Richters wieder öfter zum Durchbruch. Zu einem gewaltigen Skandal kam es dann am 3. September vorigen Jahres im Bundesgerichtsgebäude in San Francisco. An jenem Tage wurde nämlich der oben erwähnte Fall der Erben Sharons gegen Sarah Althea Sharon-Hill verhandelt, und da jener Vorfall die direkte Veranlassung zu der Lathroper Tragödie bildet, erlaube ich ich mir hier eine Korrespondenz zu reproduziren, die mir damals von einem Augenzeugen zugesandt wurde. In dem Buche heißt es:

Gestern also kam der interessante Rechtsfall zur Verhandlung, und wohl selten oder nie vorher waren die Räume des Bundesgerichts-Lokals so überfüllt und zeigten ein aus allen Schichten der Bevölkerung so bunt und farbenreich zusammengesetztes Publikum, wie anläßlich dieser denkwürdigen Sitzung. Kurz vor 11 Uhr, nachdem Ober-Bundesrichter Field mit den Bundesrichtern Hoffmann, Sawyer und Sain ihre Plätze eingenommen hatten, erschien am Arme ihres Gatten, Richter Terry, Dame Sarah Althea Hill-Sharon-Terry, und beide ließen sich, umgeben von ihren Rechtsbeiständen und Freunden, auf die für sie reservirten Sitze, in unmittelbarer Nähe des von den Richtern eingenommenen Tisches nieder. Sarah Althea war geschmackvoll und pikant zugleich gekleidet. Sie trug einen eleganten Rembrandthut mit wallender Straußfeder, den sie gleich nach ihrem Erscheinen ablegte, um mit der Rechten die etwas unter einander gerathenen Stirnlöckchen wieder intakt zu bringen, ein kurzes Sealskin-Jaquet, das sie öffnete und dem Neugierigen dadurch Aussicht auf eine lose die Büste einhüllende braune Blousentaille und einen ebenfalls braunen und mit Sammet-Volants besetzten Rock gab, der, fußfrei gehalten, ein Paar hübsche Finette-Stiefel als Fußbekleidung erkennen ließ. Richter Sawyer begann mit dem Verlesen des Gutachtens, aber kaum war er bis zu der Stelle gelangt, aus der sich der Schluß des sehr umfangreichen Dokuments und die Ansicht des Gerichts über die Streitfrage schon ohne Mühe erkennen ließ, als Frau Terry auch aufsprang, ihr Jaquet hinter sich in den Stuhl fallen ließ und, die Rechte hoch erhoben, vor Oberrichter Field hintrat, um ihn flammenden Auges zu fragen: „Sie können mir unmöglich befehlen, das Dokument auszuliefern und dadurch den Beweis meiner Rechtsansprüche zerstören zu wollen." — „Setzen Sie sich, Madame", antwortet Herr Field und wird aschfahl, wahrscheinlich weil er Böses ahnt. Aber „Madame" setzt sich nicht, sondern bleibt vor dem Richter stehen und ruft mit kreischender, unheimlicher Stimme, die Handschuhe von den hübschen Fingern ziehend und solche auf ein neben dem Hut liegendes „Satchel" werfend, das sie am Arm trug: „Sie sind gekauft, Richter Field! O, ich wußte es lange, daß man vor diesem Gerichtshof nur mit Geld in der Hand sein Recht erhalten kann. Sagen Sie, wie viel Sie von der Sharon-Bande erhalten haben?" Herr Field rückt seinen Stuhl jetzt um einen Schritt zurück und ruft dem ihm zunächst stehenden Marschall Frank zu: „Marschall, führen Sie die Frau hinaus, ich werde sie nachher sehen." Unserer biederer Landsmann, Herr Frank, stürzt sich auch voll Eifer und Pflichtgefühl auf die schöne, aber desperate Heldin des nun beginnenden Dramas, wird aber a tempo vom Gemahl der Bedrohten, Richter Terry, im Genick gepackt und etwa fünf Schritt weit fortgeschleudert, so daß er einem Mehlsack gleich zur Erde rollt. Nun wird es auf allen Seiten lebendig! Nicht weniger denn zehn Marschälle und Polizisten erschienen auf der Bildfläche. Sechs balgten sich mit dem alten Terry und bekamen ihn auch, nachdem verschiedene Tische, Stühle und Tintenfässer umgeworfen, glücklich auf den Korridor. Nicht ganz so günstig fuhren die übrigen „vier" mit der schönen Althea, die — als man sich ihrer bemächtigen wollte — nicht allein nach allen Regeln der Kunst boxte, sondern auch die schneeweißen Zähne benutzte, um sich ihrer Angreifer zu erwehren. Gut war es, daß auch diese Scene sich nach minutenlanger Balgerei im Gerichtssaal endlich in einen der Korridore vertagte, von der geschmackvollen Toilette der schönen Amazone wäre sonst auch kaum ein Feigenblatt übrig geblieben. Die Frisur leistete schon im Gerichtssaal keinen Widerstand mehr und wälzte sich in langen Ringellocken über Rücken und Schulter der Kämpferin. Aber auch die braune Blouse, deren Gürtel sofort bei der ersten Attacke nachgab, zeigte schnell verdächtigte Oeffnungen, und als Marschall Frank sich wieder von seinem schweren Fall erholt hatte, eilte er seinen Bundesgenossen wieder zu Hülfe und versuchte insofern im Rücken der Festung Bresche zu schießen, als er Althea rücklings seinen Arm um die Hüfte legte, natürlich auf Widerstand stieß, denn die Dame versuchte ihn durch eine rückwärts gemachte, sehr energische Bewegung mit dem rechten Fuß von sich zu stoßen. Franks Knie machte mit dem Absatz des hübschen Finette-Stiefels unliebsame Bekanntschaft, ließ die Hüfte frei, behielt aber auch die letzten Fetzen der Blouse in der Hand, und die Umstehenden hatten freie Aussicht auf ein hübsches und sehr geschmackvoll gearbeitetes Korset 2c. Die schon auf dem besten Wege zur Eva-Toilette begriffene schöne Sünderin wurde in ein Zimmer des Marschalls gebracht und eine halbe Stunde später auch Herrn Terry, der inzwischen auf der andern Seite des Hauses den Versuch gemacht hatte, Deputy-Marschall Ferisch mit einem Bowiemesser zu erstechen, gestattet, zu seiner Frau zu gehen. Das Gericht verdonnerte Terry und dessen Frau, in deren Satchel man einen geladenen Revolver gefunden hatte, wegen Mißachtung des Gerichts zu einem sechsmonatlichen bezw. dreißigtägigen Aufenthalt im jenseits der Bay belegenen County-Gefängniß von Alameda. Das Pärchen wurde Abends 5 Uhr in Handschellen nach seinem neuen Bestimmungsort gebracht, und Richter Field, auf den Althea es in erster Reihe abgesehen hat, ist einstweilen vor „seinem" Messer und „ihrem" Revolver sicher; wie es aber wird, wenn die Gefangenen erst wieder im Besitz der goldenen Freiheit sind, muß die Zeit lehren."

Die Schlußbemerkung des Berichterstatters war jedenfalls durchaus am Platz; als Richter Field vor sechs Wochen nach Kalifornien kam, um die Bundesgerichtssitzungen wieder zu eröffnen, deuteten die San Franciscoer Zeitungen bereits an, daß Exrichter Terry nur auf eine Gelegenheit warte, um sich an dem Oberrichter Field und Sawyer zu rächen. In Folge dessen ernannte Bundesanwalt Miller zwei Deputy-Marschalls, die beständig zum persönlichen Schutz der beiden Richter in deren Nähe bleiben sollten, und Deputy-Marschall David Nagle war eben der vom Bundesanwalt ernannte Beamte, der als persönliche Leibwache des Oberrichters Field fungirte.

Die interessanteste Rechtsfrage, die sich in der Lathrop-Tragödie vordrängt, ist die, ob Deputy-Marschall Nagle das Recht hatte, Terry niederzuschießen. Nagle selbst ist nicht arretirt worden, die Theorie der Selbstvertheidigung kann also nicht geltend gemacht werden und ein Schlag ins Gesicht rechtfertigte eigentlich auch nicht das sofortige Niederschießen des Angreifers. Eine Waffe wurde bei der Leiche nicht gefunden; man behauptet allerdings, Sarah Althea habe, als sie sich auf den Leichnam warf, die Waffen entfernt, aber das läßt sich natürlich nicht beweisen, konstatirt jedoch die Thatsache, daß die kleine Reisetasche, die das Frauenzimmer aus dem Eisenbahnwaggon holte und die ihr abgenommen wurde, einen geladenen Revolver enthielt, und so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß sie entweder die Absicht hatte, ihrem Manne den Revolver zu bringen, oder selbst davon Gebrauch zu machen. Dann ist auch die Frage aufgeworfen, ob der Bundesanwalt das Recht hatte, die beiden Deputy-Marschalls als Leibwache zu ernennen, und ob diese Ernennung dem Marschall Nagle das Recht verliehen hat, von seiner Waffe in dieser Weise Gebrauch zu machen. Die Stimmung im ganzen Lande ist natürlich gegen Terry und gegen die freche Abenteurerin Sarah Althea, aber wie man aus der obigen Darstellung sieht, giebt es da noch eine ganze Anzahl prinzipiell sehr wichtiger Rechtspunkte zu erledigen, auf deren Entscheidung man in allen Kreisen sehr gespannt ist. (B. T.)

Bankwesen.

Sächsische Landrentenbriefe. Die nächste Ziehung findet Mitte September statt. Gegen den Koursverlust von circa ¾ pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger**, Berlin, Französischestraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pfennigen pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Köln, 3. September. **Weizen** per November 18,90, per März 19,60. **Roggen** per November 16,10, per März 16,40. **Rüböl** per Oktober 71,60, per Mai 64,50.

Paris, 3. September. **Anfangsbericht. Mehl** ruhig, per September 52,60, per Oktober 52,70, per November-Februar 52,70, per Januar-April 53,10. — **Spiritus** ruhig, per September 39,00, per Oktober 39,50, per November-Dezember 40,20, per Januar-April 41,20. — Wetter: schön.

Vermischte Nachrichten.

— Laut von Aden soeben direkt erhaltener Mittheilung treffen am 9. September mit dem Bremer Lloyddampfer „Braunschweig" der Rest der in Apia (Samoa-Inseln) geretteten Mannschaften der dort zu Grunde gegangenen deutschen Kriegsschiffe „Eber" und „Adler" in Bremerhafen ein. Kapitän T. Obermüller in Wien, der Verfasser der bei C. G. Mayer in Leipzig kürzlich erschienenen Broschüre· Mit Gott für Kaiser und Vaterland, Samoa, zur Geschichte der deutschen Kolonien in der Südsee, veranstaltet gegenwärtig eine Sammlung zum Besten der nun heimkehrenden braven Seeleute, welche im Dienste der deutschen Flagge und für die Ehre derselben auf Samoa ihr Leben eingesetzt haben. Freiwillige Beiträge zu dieser Sammlung werden sofort entgegengenommen bei der Sammelstelle: C. G. Mayer, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, Roßplatz 16, oder beim Verfasser der Broschüre über Samoa, Kapitän T. Obermüller in Wien IX., Liechtensteinstraße 151, und ihrer Bestimmung zugeführt. Bis jetzt sind dafür eingegangen: 50 Mark als hochherzige Spende von Sr. kgl. Hoheit dem Herzog von Cumberland in Wien, vom deutschen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß 5 Gulden, vom Statthalter Fürsten Hohenlohe in Straßburg 10 Mark. Die Broschüre „Samoa" (in den meisten Buchhandlungen zu haben) bietet gerade bei diesem Anlasse ein erhöhtes Interesse und wird diese, als in echt patriotischem deutschen Geiste geschrieben, hiermit wärmstens empfohlen.

— (Eigenthümlicher Maßstab.) „Für den Assessor wird's auch höchste Zeit, daß er heirathet, wird schon bedenklich grau, im nächsten Jahr ist er schon um 5000 Mark Heirathsgut weniger werth."

— (Verschnappt.) „Wenn Du mir einen Kuß giebst, liebes Weibchen, dann bekommst Du diese Rose." — „Einen Kuß? Ist das nicht zuviel verlangt?" — „Nein, wahrhaftig, soviel kostet sie mich selber!"

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 3. September. Vize-Admiral von der Goltz traf Nachts zu Inspizirungen von Wilhelmshafen hier ein und hat sich heute Morgen zur Besichtigung der Festungsanlagen nach Friedrichsort begeben.

Kiel, 3. September. Das Vermessungsfahrzeug „Pommerania" dampfte heute nach Flensburg ab.

Metz, 3. September. Der Statthalter Fürst Hohenlohe vollzog heute Vormittag die Grundsteinlegung zu dem Neubau und zu der evangelischen Kapelle des eine halbe Stunde vor dem deutschen Thore zu Lesbordes gelegenen Rettungshauses „Johannesstift" und kehrte mit dem Nachmittags-Schnellzuge nach Straßburg zurück.

Szegedin, 3. September. Der große **Szegediner Quai** ist heute in einer Länge von 150 Meter **eingestürzt.**

Rom, 3. September. Der **Neffe des Papstes**, Graf Filippo Pecci, gründet, wie sich jetzt bestätigt, im Auftrage der klerikalen Partei eine große Bank, welche hier und in London ihren Sitz haben wird.

Neapel, 3. September. Der deutsche Universitätshörer Dietz wurde bei Girgenti **von Banditen gänzlich ausgeraubt**; dieselben sollen bereits verhaftet worden sein.

Kopenhagen, 3. September. Zu Ehren des Kaisers von Rußland ist ein Flottenmanöver bei Kopenhagen projektirt.

Stockholm, 3. September. Die Festlichkeit, welche der König gestern Abend den Mitgliedern des Orientalisten-Kongresses auf Schloß Drottningholm gab, verlief glänzend. Der König brachte während der Tafel einen Toast aus, in welchem er den Kongreß als eine Vereinigung des Orients mit dem Occident feierte. — Der persische Gesandte in Konstantinopel, Mussin Khan, antwortete mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den König. Der ganze Weg von dem Schlosse zur Stadt war glänzend illuminirt. Hunderte von dichtbesetzten Dampfbooten folgten den von der Festlichkeit Zurückkehrenden.

London, 3. September. Die ausständigen Hafenarbeiter hielten gestern keinen Umzug, sondern beschränkten ihre Thätigkeit darauf, Wankelmüthige an der Wiederaufnahme der Arbeit zu verhindern. Nur durch solche Mittel wird der Ausstand aufrecht gehalten. Die von Burns angedrohte Säuberung der Docks von den „Blacklegs" wurde stellenweise versucht, scheiterte aber an der Wachsamkeit der Dockpolizei, die in Folge einer von den Dockgesellschaften an den Minister des Innern gerichteten Gesuches um Schutz wesentlich verstärkt worden war. Dem Ansinnen der Schiffsrheder dürfte seitens der Dockdirektoren schwerlich entsprochen werden. Der Vorsitzende der letzteren, Norwood, erklärte bereits gestern, es wäre ein höchst gefährlicher Schritt, dessen Ergreifung während der Dauer des Ausstandes nicht statthaft sei. Die Lichterschiffarbeiter bekunden Neigung, die Arbeit wieder aufzunehmen; andererseits ist ein Ausstand in den Docks von Liverpool im Entstehen.

Petersburg, 3. September. Den **schwedischen Advokaten** wurde das Praktiziren bei den neuen Tribunalen in den Ostseeprovinzen verboten.

Petersburg, 3. September. Nach einer Meldung aus Peterhof hat die **Krankheit der Großfürstin Maria Paulowna** eine sehr ungünstige Wendung genommen; die Schwäche ist so groß, daß der aus Petersburg berufene lutherische Geistliche, welcher der Großfürstin das Abendmahl reichen sollte, nicht mehr an das Krankenbett geführt werden konnte. Die Umgebung der Kranken ist auf den schlimmsten Ausgang gefaßt.

Athen, 3. September. Der Admiral Kanaris wird der **Braut des Kronprinzen** mit der ganzen Flotte bis Korfu **entgegenfahren.**

Letzte Nachrichten.

Danzig, 3. September. Heute Nachmittag 4 Uhr fand im Saale des städtischen Museums die festliche Begrüßung der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins durch den Konsistorialrath Koch im Namen des Danziger Hauptvereins statt. Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen, von Leipziger, hieß die Versammlung seitens der Staatsregierung mit anerkennenden Worten willkommen; der Oberbürgermeister, Geheimrath von Winter, begrüßte die Gäste Namens der Stadt mit Hinweis auf deren evangelische Geschichte und Bedeutung. Der Vorsitzende des Zentralvorstandes, Geh. Fricke aus Leipzig, dankt auf die Begrüßungen und bemerkt, daß eine Gesinnung alle Mitglieder vereine. Der Gustav-Adolf-Verein sei kein aggressiver, aber es dürfe ihm Niemand das Recht bestreiten und nehmen, die Glaubensgenossen zu schützen. Später fand Festgottesdienst in der Trinitatiskirche statt, wo der Stadtpfarrer Lauzmann aus Stuttgart über Johannes 12, 20—26, predigte.

Straßburg i. E., 3. September. Der Bezirkspräsident von Ober-Elsaß hat drei französische Staatsangehörige, den Fabrikanten Ernst Blech und die Arbeiter Emil Klementz und August Humbert aus Markirch, auf Grund des noch zu Recht bestehenden französischen Gesetzes vom 3. Dezember 1849 ausgewiesen. Der im Juli aus der Festungshaft in Magdeburg entlassene Fabrikant Karl Blech, der wegen Landesverrath vom Reichsgericht verurtheilt und ausgewiesen worden war, hatte seinen Aufenthalt in einer Wirthschaft auf französischem Boden, dicht an der deutschen Grenze, bei Markirch, genommen. Hier erhielt derselbe Besuche von seinen Anhängern. Die drei Ausgewiesenen hatten insbesondere unter den Arbeitern und Arbeiterinnen vollständige Prozessionen organisirt, um dem Karl Blech zu huldigen. Hierbei kam es zu deutschfeindlichen Demonstrationen und Aufregungen der Bevölkerung von Markirch.

London, 3. September. Die Direktoren der Dockgesellschaften lehnten heute die von den Rhedern gestern gestellten Forderungen ab, versprachen jedoch, die Möglichkeit einer Vereinbarung sofort in Erwägung zu ziehen. Die Zahl der Streikenden beläuft sich jetzt auf ungefähr 180,000. Der Führer der Streikenden, Burns, erklärte, daß, wenn die Rheder ihre Schiffe nach Southampton senden sollten, um dort Ladungen einzunehmen oder zu löschen, er dorthin gehen würde, um den Streik zu proklamiren.

Aus den Kolonien ist den Streikenden eine Summe von 3000 Pfd. Sterl. zugegangen.

Belgrad, 3. September. Wie verlautet, hat anläßlich der jüngsten Rüstungsgerüchte ein Austausch friedlicher Versicherungen zwischen Serbien und Bulgarien stattgefunden. Der serbische Agent in Sofia versicherte Stambulow, daß Serbien den Standpunkt freundschaftlicher Solidarität zu allen Balkanstaaten einnehme.

Wetteraussichten für Mittwoch, den 4. September 1889.

Ruhiges, theils heiteres, theils wolkiges Wetter mit etwas Regen; Temperatur wenig verändert.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 2. September, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,96 Meter, Unterpegel —,— Meter. — **Elbe** bei Dresden, 2. September, — 1,30 Meter, bei Magdeburg, 2. September, + 0,90 Meter. — **Warthe** bei Posen, 2. September, Mittags 1,10 Meter.

Berlin, den 3. September 1889.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	108,30 bB	Schl.-Holst.-Pfdb.	3½%	—,—
do. do.	3½%	104,00 G	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	107,00 bG	do. do.	3½%	101,80 B
do. do.	3½%	105,10 G	Westpr. ritterſch	3½%	102,10 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,60 G	Hannover. Rtbr.	4%	105,25 b
do. do.	4%	100,00 G	Hess.-Nass. do.	4%	105,25 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	101,25 b	Kur- u. Neumärk.	4%	105,75 b
Berl. Stadt-Obl.	4%	100,00 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	105,25 b
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	105,25 b
do. do. neue	3½%	103,40 bG	Posensche do.	4%	105 30 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	101,75 G	Preußische do.	4%	105,25 b
Berliner Pfdbr.	5%	118,90 G	Rh. u. Westf. do.	4%	105,25 b
do. do.	4½	112,10 bG	Sächsische do.	4%	105,25 b
do. do.	4%	107,10 G	Schlesische do.	4%	105,25 b
do. do.	3½%	102,00 B	Schl. Holst. do.	4%	105, 25b
Kur.- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	105,40 bG
do. neue	3½%	102,75 b	Bayerische Anl.	4%	106,10 bG
do	4%	104,75 b	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	95,00 b
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	105,00b	Hamburg. Rente	3½%	103,75 b
do.	3½%	101,70 bB	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	102,30 G
do.	3%	95,60 bG	Pr. Präm.-Anl.	3½%	172,40 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	101,90 bB	Bayer. Präm.-Anl.	4%	147,50 B
Pommersche do.	3½%	102,10 G	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	143,50 b
do. do	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 G
Posensche do.	4%	101,60 bB			
do. do.	3½	101,20 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	101,00 bG	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,80 bG
do. do.	5%	104,90 bG	do. do. amortb.	5%	96,80 bG
Argentische Anl	5%	94,00 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	95,80 b	do. do. 1872	5%	102,50 bG
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	95,90 b	do. do. 1880	4%	91,50 b
Italienische Rente	5%	93,70 bB	do. do. 1884	5%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	102,25 b	do. Goldrente	6%	113,30 G
do. do.	6%	130,25 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	102,40 bG
Mexican. Anleihe	6%	96,00 B	do. (2 Orient) 1878	5%	64,70 b
do. do. 20 L. St.	6%	97,80 b	do. Präm.-A. 1864	5%	171,00 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	94,40 bG	do. do. 1866	5%	—,—
do. Papier-R.	4⅕%	71,60 B	do. Bodencr. neue	4½%	97,25 bG
do. do.	5%	85,75 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	87,25 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	72,50 bB	do. Rente	5%	83,60 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	—,—	do. do. neue	5%	83,80 bG
do. Cred. 100 1858	4%	320,00 b	Ungarische Gold-Rente	4%	85,40 b
do. 1860er Loose	5%	122,10 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	81,10 B
do. 1864er Loose	—	308,50 b			
Rum. St.-A. Obl.	6%	106,90 bB			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	45,00 bG	Dux-Bodenbach	4%	217,90 b
Frankf. Güterb.	4%	106,00 b	Gal. Carl-Lud.	4%	84,00 b
Lübeck-Büchen	4%	195,50 G	Gotthardbahn	4%	168,10 b
Mainz-Ldwigh	4%	124,75 b	It. Mittelm.-B.	4%	119,00 bB
Marb.-Mlawka	4%	68,00 b	Kursk-Kiew.	5%	149,40 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	164,80 b	Moskau-Brest	3%	63,00 G
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	102,10 G	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	95,60 bG
Ostpr. Südbahn	4%	103,50 b	do. Nordwb.	5%	83,40 B
Saalbahn	4%	51,20 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	95,70 b
Stargard-Posen	4½%	104,60 G	Südöst. (Lomb.)	4%	48,30 b
Amsterd.-Rottd.	4%	155,00 B	Warschau-Ter.	5%	99,90 bG
Baltische Eis.	3%	63,75 B	do. Wien	4%	223,25 bB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	115,00 b
Marb.-Mlawka	5%	117,00 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	119,90 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	104,00 bB	Charkow-Asow g.	5%	—,—
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	103,75 bG	do. in Livr. Sterl.	5%	—,—
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	104,10 G	Chark.-Krementsch g.	5%	100,00 B
Berl.-Hamb. 1. u. 3. Emission	4%	104,00 B	do. do. Livr. St.	5%	101,60 b
Brl.-Pd.-Mgd. AC	4%	—,—	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Berl.-Stett.	4%	103,75 bG	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	104,10 G	Jelez-Woronesch g.	5%	102,20 bG
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	103,90 G	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	96,90 bG
do. 6. Em.	4%	103,75 bG	Kozlow-Woronesch gar.	5%	100,25 G
Magd.-Halbst. 73	4%	103,80 b	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	4%	103,75 bG	do. Chark.-Asow Oblig.	5%	97,40 G
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	90,60 b
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	94,75 bG
do. Lit. D.	4%	104,10 G	Mosco-Rjäsan	4%	92,75 G
do. Em. v. 1879	4½%	104,30 bG	do. Smolensk. g.	5%	100,00 bG
Saalbahn	3½%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	5%	97 40 G
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	86,10 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	90,50 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	106,50 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99,70 bG
do. conv.	4%	104,50 B	Rybinsk-Bologye	5%	92,00 bG
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	81,75 bB	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,00 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,60 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	90,75 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,50 b	Transkaukasisch. g.	3%	72 50 bG
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,50 G	Warschau-Terespol	5%	100,40 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	81,20 B	Warschau-Wien 2. Emission	5%	102,10 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,25 B	Wladikawkas gar.	4%	89,20 bG
do. do. Gold-Pr.	4%	101,30 G	Zarskoe-Selo	5%	97,90 G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	61,90 bB	Northern Pacific I.	6%	111 30 b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	86 40 b	Oregon Railway Nav.	5%	103,75 bG
do. do. 2 g.	5%	100,30 G			
Brest-Grajewo	5%	97,50b G			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	102,30 G	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115,30 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	101,75 bG	do. do. (rz. 100)	4%	102,25 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	98,80 G	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	103,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	110,30 G
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	111,00 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,20 B
do. do. do.	4%	102,60 bG	do. do.	3½%	100,40 bB
do. do. conv.	4%	102,60 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	100,40 G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½	104,60 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	118,00 G
do. do. do.	3½	100,00 bG	do. do. 6. (rz. 110)	5%	111,75 G
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	99,90 B	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	103,00 bG
Pomm. 2. u. 4 (rz. 110)	5%	95,50 b	do. do. (rz. 100)	3½%	100,00 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	92,90 G	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	102,00 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	94,40 bG	do. do. do.	4%	102,75 bB
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112,40 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	—,—
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	108,75 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	107,50 G
			do. do. (rz. 110)	4%	104,50 G
			do. do. (rz. 100)	4%	100,10 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1888			Div. p. 1888	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3⅔	81,10 bG	Dtsch. Genossensch.	7½	137,00 bG
Berliner Cassenver.	5⅓	129,50 B	Disc.-Command.	12	235,90 b
do. Handelsges.	10	180,10 bG	Dresdner Bank	9	157,10 bG
do. Prod.-Hdl.	5	299,25 bG	Nationalbank	9	142,75 bG
Bresl. Disc.-Bank	6½	113,50 bG	Pomm. Hyp. conv.	4	36,00 bB
Darmstädter Bank	9	167,00 b	Pr. Centr.-Bod.	9½	152.60 bG
Deutsche Bank	9	172,50 bG	Reichsbank	5¼	133,00 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	122,00 bB	Magd. Gas-Ges.	4½	97,00 B
Ahrens do.	4	95,00 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	170,30 G
Böhmisches do.	15	311,75 G	Maschinenfabrik do. (Lüders)	8⅔	179,00b G
Bock do.	5	113,60 b	Maschinenfabrik Grusonwerke	12	274 50 bG
Bolle do.	6	125,00 bG	Maschinenfabrik Hallesche	16	326,00 G
Landré do.	10	183,75 G	Maschinenfabrik Hartmann	8	182,00 bG
Tivoli do.	4	141,80 bG	Maschinenfabrik Pomm. conv.	8	122,50 bG
Bredow. Zuckerf.	7	110,00 bG	Maschinenfabrik Schwartzkopf	12½	238,10 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	121,50 G	Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	6	163,00 bG
Chem. Fabrik Leopoldshall	4	126,10 bG	Sudenburger	16	303,00 bG
Chem. Fabrik Oranienburg	4	54,75 b	Nähm. Frist. Roß.	—	—,—
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	5	—,—	Nordd. Lloyd	4	186,75 bG
Chem. Fabrik Schering	18	306,00 B	Oppeln. Cem.-F.	4	123,60 bG
Chem. Fabrik Staßfurter	8	145,90 bG	Pos. Spritfabrik	9½	108,00 b
Chem. Fabrik Union	9	161,00 bG	Schles. Cement	18½	201,00 bB
Cröllw. Papierf.	10	148,25 bG	Siem. Glas-Ind.	11	160,50 bG
Danz. Oelmühle	12	—,—	St.-B. Cementf.	15	195,50 bG
Dessauer Gas	10	179,10 b	Stobw. Lamp. cv.	—	67,00 bG
Novel Dyn. Trust	8½	170,50 bG	Stralf. Spielkart.	6	123,00 G
G.-F. Harb.-Wien	16⅔	260,40 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	272,50 bG
Glauz. Zuckerf.	6⅔	114,10 bG	Carlsr. Pferdeb.	—	87,00 b
Köhlm. Stärkez.	12½	256 75 bB	Stett. Pferdeb.	2	71,00 G
Kramsta	6⅓	141,00 bG	N. St. Dampf.-C.	12	157,75 bG
Löwe u. Co.	15	383,00 bG			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	126,50bG	Harkort Bergw.	4	—,—
Bochum. Bgw. A.	—	63,25 b	Hibernia	7½	180,00 bG
do. Gußstfab.	9	217,90 b	Kön.- u. Laurah.	5½	159,00 b
Bonifacius	3	129,75 bB	Louise Tiefbau	3⅓	122,00 b
Borussia Bergw.	4	71,75 bB	Märk.-Westf.	12	221,50 bG
Donnersmarckh.	4	75,60 bG	Oberschlesische	5½	108,30 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	—,—	Stolberg. Zink-H.	2½	72,10 bG
Gelsenkirchener	6	168,00 bB	do. do. St.-Pr.	7½	142,00 bG

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	10415,00 B	Germania	45	—,—
Berliner Feuer.	150	3415,00 G	Magd. Feuer	225	4975,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1880,00 G	do. Rückv.	45	1138,00 G
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	790,00 B
Colonia, Feuerv.	390	9510,00 G	Providentia	40	—,—
Concordia, L.	97	—,—	Thuringia	200	4940,00 G
Elberfeld. F.	270	6700,00 G			

Bank-Diskont.

Reichsbank 3, Lombard 4%
Privatdiscont 2½ b

	Bank-Diskont	Wechsel-Cours vom 3. Septbr.
Amsterdam 8 Tage	2½%	169,05 b
do. 2 Monat	2½%	168,45 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	81,00 b
do. 2 Monat	3½%	80,65 G
London 8 Tage	2½%	20,485 b
do. 3 Monat	2½%	20,325 b
Paris 8 Tage	3%	81,10 bG
do. 2 Monat	3%	80,80 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	171,70 b
do. 2 Monat	4½%	170,40 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,85 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,00 bG
Petersburg 3 Wochen	6%	210,50 b
do. 3 Monat	6%	207,50 b
Warschau 8 Tage	6%	211,25 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,75 B	Engl. Banknoten	20,475 G
Sovereigns	20,40 G	Franz. Banknoten	81,30 b
20 Francs per Stück	16,265 G	Oesterr. Banknoten	171,25 b
Dollars	4,1825 G	Russ. Noten	211,75 b

Aus höheren Regionen.

Roman von Adolf Streckfuß.

22)

„Sehr gern, Mama!" antwortete Helene, sie kehrte zum Pianino zurück, um das Lied zu wiederholen.

„Du, mein Kind, meine Helene, Tante Sophie, Mama," jedes dieser Worte traf wie ein elektrischer Schlag die Generalin; sprachlos, mit weit geöffneten Augen saß sie da und schaute bald die Baronin, bald Helene an. Es war ein Glück für sie, daß eben Helene ihr Lied begann, und daß die Baronin, ganz hingerissen von der Gewalt der Töne, nicht auf sie achtete, sie gewann dadurch Zeit, sich zu beruhigen und zu fassen. Als der letzte Ton verklang, war sie mit sich einig geworden, mit schneller Ueberlegung hatte sie sich klar gemacht, daß jeder Widerstand gegen das, was jetzt als vollendete Thatsache vor ihr lag, ihr selbst gefährlich werden könnte. Hatte die neue Gesellschafterin vermocht, durch den Zauber ihres Gesanges einen solchen Einfluß auf die Baronin zu gewinnen, daß diese ihr gestattete, sie Mama und Du zu nennen, dann mußte es ein vergebliches und deshalb gefährliches Bemühen sein, mit gewöhnlichen Mitteln gegen solche Macht zu kämpfen.

„Wundervoll, wirklich wundervoll!" rief sie aus, als Helene sich erhob. „Sie dürfen noch nicht aufhören, liebes Fräulein. Noch ein Lied, ich bitte recht sehr darum!"

Helene ließ sich nicht nöthigen, sie sang ein zweites Lied, und nun wußte die Generalin gar nicht, welche Lobsprüche sie ihr ertheilen sollte. Sie war so voll Entzücken, sie sprach mit solcher Bewunderung von dieser wunderbaren Stimme und dem seelenvollen Vortrage, sie zeigte sich so freundlich, so liebenswürdig, daß sie gerade durch dies Uebermaß der Freundlichkeit Helene noch mehr von sich abstieß, als sie dies vorher durch ihre abweisende Haltung gethan hatte.

„Welch' reizendes Geschöpf!" sagte sie, mit bewunderndem Blick Helene nachschauend, als diese für kurze Zeit das Zimmer verließ, um einige häusliche Anordnungen für das Abendbrod zu treffen — die Baronin hatte ihr schon am Mittag die Leitung des gesammten Haushaltes übertragen.

„Wahrhaftig, liebe Helene, ich bewundere Dich," fuhr die Generalin fort, „Dein Scharfblick, Deine Menschenkenntniß hat sich wieder einmal bewundernswürdig bewährt. Ich muß immer aufs Neue von Dir lernen. Ich gestehe Dir offen, als ich heute Morgen Fräulein Müller zum ersten Male sah, war ich keineswegs von ihr eingenommen, ja, ich kann es nicht leugnen, es regte sich in mir trotz ihrer Schönheit ein ungünstiges Vorurtheil gegen sie; aber wie schnell hat sie es überwunden, sie hat mich bezaubert, sie ist entzückend. Und das hast Du sofort erkannt. Deshalb warst Du so schnell entschlossen. Ich bewundere Dich aufrichtig! Ich bin überzeugt, Du konntest keine bessere Wahl treffen, und auch das von Dir gewählte Mittel, dieses reizende Mädchen ganz an Dich zu fesseln, ist bewundernswerth. Welche andere Dame von Stand würde sich dazu entschließen, sich von ihrer Gesellschafterin Du und Mama nennen zu lassen, sie ganz zu behandeln, als sei sie die Tochter vom Hause? Das kann eben nur eine Frau von Deiner großartigen Lebensanschauung, eine Frau, die erhaben ist über alle kleinlichen Standesvorurtheile. Ich hoffe, Fräulein Müller wird Dir Deine Herablassung und Güte durch die innigste Ergebenheit und die treueste Dienstbeflissenheit danken. Wie wird sich unser guter Professor, der Dich so aufrichtig verehrt, freuen, wenn er hört, welche praktische Wahl Du getroffen hast, denn ich bin überzeugt, diese Wahl ist glücklich. In dem reizenden Mädchen ist kein Falsch, ihr schönes Angesicht ist der Spiegel einer edlen Seele, das wird Dir gewiß bestätigt werden, wenn Du Rath da suchst, wo Du ihn noch immer gefunden hast. Das Auge des von den Fesseln des Irdischen gelösten Geistes blickt schärfer als unser blödes körperliches Auge, vor ihm fallen alle Masken der Heuchelei und der Verstellung, es blickt tief hinein in die Seele. Der Geist unserer theuren Verstorbenen wird es Dir bestätigen, daß Du Deine Liebe nicht an eine Unwürdige verschwendest."

„Ich bedarf dieser Bestätigung nicht mehr, sie ist bereits erfolgt."

„Aber wie ist das möglich?" fragte die Generalin erregt. „Der Professor ist krank."

„Es bedurfte seiner Vermittelung nicht," erwiderte die Baronin; mit einem eigenthümlich träumerischen Ausdruck im Auge fuhr sie fort: „Ich bin hoher Gnade gewürdigt worden, ich durfte ohne fremde Hülfe meinen theuren Karl sprechen, ja sehen, und meine Seele konnte sich in die seine versenken! Helene hatte mich heute Morgen verlassen, ich war allein. Ich blickte zurück in die Vergangenheit, die Gestalten der längst Verstorbenen stiegen auf in meiner Erinnerung, ich sah sie vor mir lebend, wie ich sie gesehen hatte vor vielen, vielen Jahren, damals, als ich noch eine glückliche Frau war. Ich wachte — merke wohl auf, Sophie — ich wachte, ich schlief nicht, aber ich war tief erschöpft von der Erregung der letzten Stunde. Ich hatte so viel in dieser einen Stunde erlebt! Mein Herz schwankte zwischen einer süßen Hoffnung, die mir fast zur Gewißheit geworden war, und einem peinigenden Zweifel, der sich dagegen auflehnte und mir sagen wollte, was Du da denkst und hoffst, ist eine thörichte Ausgeburt Deiner Phantasie, die ungerechtfertigte Wünsche in Dir erzeugt hat."

„Du sprichst in Räthseln —"

„Störe mich nicht, höre weiter! Als ich so sann und grübelte, als ich mißtrauisch gegen mein Glauben und Hoffen mich selbst peinigte, erwachte in mir die glühende Sehnsucht nach ihm, dem Heißgeliebten. Ich betete um die Gnade, nur einmal ohne die Vermittelung Fremder meine Seele zu verschmelzen mit der seinen, wie sie ja bald verschmolzen sein wird für die Ewigkeit, wenn ich die müden alten Augen schließe. Mein brünstiges Gebet fand Erhörung. Ein weißer, flimmernder Nebel erhob sich rings um mich, mein blödes Auge vermochte ihn nicht zu durchdringen, ich sah nichts mehr von den Wänden des Zimmers, die mich umgaben, nicht mehr das Bild, vor dem ich saß, nur noch den wallenden Nebel, der mich umhüllt, dann aber erschien vor mir, aus dem Nebel selbst sich gestaltend und in demselben schwebend, eine theuere Gestalt. Ich sah meinen geliebten Karl, in voller Mannesschöne stand er vor mir, so nahe, daß ich ihn hätte berühren können, als ich aber die Hand ausstreckte, um die seine zu ergreifen, fühlte ich nichts; die Gestalt leistete der irdischen Hand keinen Widerstand. Mit seinen dunklen schönen Augen schaute er mich so ernst und doch so liebevoll an, wie er es im Leben oft gethan hatte, er sprach zu mir, ich hörte keine Stimme und doch verstand ich seine Worte, sie ertönten in meinem eigenen Innern. Er sprach zu mir so gütig, so liebevoll, so sanft, er sprach milde Worte der Versöhnung, er bestätigte meine süße Hoffnung, daß mir wieder geschenkt sei, was einst mir und ihm entrissen worden war, er tröstete und ermuthigte mich, er verscheuchte meine Zweifel und rieth mir, dann neigte er sich nieder zu mir, es war mir, als fühle ich den warmen Hauch seines Athems, dann aber, als ich die Augen hell aufschlug, zerfloß im Nebel die theuere Gestalt, der Nebel verschwand, ich saß wieder allein in dem halbdunklen Zimmer und sah alle die mich umringenden Gegenstände so klar, wie ich sie vorher gesehen hatte."

„Und was hat er Dir gesagt?" fragte die Generalin, als die Baronin schwieg.

„Ich habe kein Recht, zu verrathen, was ein Herzensgeheimniß zwischen ihm und mir ist. In meine Seele konnte er die seine versenken, mir durfte er vertrauen, mir allein."

„Du hast Geheimnisse vor mir, Helene, das habe ich nicht um Dich verdient. Du weißt, daß er mich, seine einzige Schwester, sehr geliebt, daß er mir immer vertraut hat," sagte die Generalin vorwurfsvoll.

„Er hat Dich sehr lieb gehabt," erwiderte die Baronin mild, „und deshalb liebe ich Dich auch; aber nur mir hat er seinen tiefen Schmerz anvertraut. Sein Wille ist für mich das unverbrüchliche Gesetz. Hätte er gewünscht, daß ich Dir mittheilen soll, was er nur mir gesagt hat, dann würde er es mir befohlen haben, das aber ist nicht geschehen."

„Ein Beweis dafür, daß Du geträumt hast. Wie oft hat sein Geist Dich zum Vertrauen gegen mich gemahnt, wenn er in heiliger Stunde gerufen worden ist durch unseren guten Professor. Du warst ermüdet und bist eingeschlafen, da hat ein Traum Dir die Erscheinung vorgespiegelt. Es ist gefährlich, solchen Träumen Glauben zu schenken, sie sagen stets nur das, was man selbst denkt, meist das, was man wünscht."

„Ich sagte Dir schon, ich habe nicht geschlafen, sondern gewacht. Willst Du an meinen Worten zweifeln?" fragte die Baronin empfindlich.

„Gewiß nicht, aber Du befindest Dich in einer Selbsttäuschung. Da die Worte Deiner Traumerscheinung denen des Geistes widersprechen, der Dich so oft zur Liebe und zum Vertrauen gegen mich aufgefordert hat —"

„So könnte ein Irrthum in den Worten enthalten sein, welche nur durch die Vermittelung eines Mediums aus dem Reich der Geister zu mir gedrungen sind, nicht in denen, die mein Karl direkt zu mir und zu mir allein gesprochen hat."

Ein scharfer Blick begleitete die letzten Worte, er genügte, um die Generalin zu sagen, daß es gefährlich für ihre Pläne werden könne, wenn sie ihren Zweifel noch länger vertheidige, es war ihr daher sehr willkommen, daß durch die Rückkehr Helenens das Gespräch unterbrochen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichen Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Stettiner Eisenbahn, nämlich:

1. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen II. Emission (Privilegium vom 18. August 1856),
2. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen **VI. Emission** (Privilegium vom 24. April 1867)

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.
b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. April 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. September d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipzigerplatz Nr. 17, oder bei der Königlichen Eisenbahn-Betriebskasse in Stettin unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 15. August 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach einiger Zeit bei derjenigen Kasse, welcher sie vorgelegt worden sind, wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½prozentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 19. August 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Weidenverkauf.

Am 16. September d. Js., Vormittags 8½ Uhr, sollen auf Bahnhof Angermünde die an der 12. Bahnmeisterei (zwischen Angermünde und Schönermark), **Nachmittags 4 Uhr** auf Bahnhof Passow die an der 13. Bahnmeisterei (zwischen Schönermark, Passow und Casekow), sowie **am 17. September, Vormittags 9 Uhr,** auf Bahnhof Casekow die an der 14. und 15. Bahnmeisterei (zwischen Casekow und Tantow) stehenden Korbweiden unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Anzahlung eines Drittels des Kaufgeldes meistbietend verkauft werden.

Die Bahnmeister.
Wendel. Goertz, Koepke.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Besuchs der Ausstellung für Unfallverhütung werden am 7. und 21. September d. J. ermäßigte Rückfahrkarten II. und III. Klasse mit sechstägiger Geltungsdauer bei den Billetexpeditionen Stettin und Alt-Damm nach Berlin-Stettiner Bahnhof verausgabt. Dieselben berechtigen zur Benutzung aller Züge, welche die betreffende Wagenklasse führen.

Stettin, den 25. Juni 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.

In der Strafsache gegen den Schmiedegesellen **Carl Walther** wegen Diebstahls vernothwendigt sich die Vernehmung des Schmiedegesellen **Hermann Nau** aus Pommern als Zeugen, dessen Aufenthalt unbekannt ist. Derselbe wird ersucht, fördersamst hierher anzuzeigen, wo er sich zur Zeit aufhält, auch werden alle Behörden des Aus- oder Inlandes ergebenst ersucht, dessen zeitigen Aufenthaltsort hierher beschleunigt mitzutheilen, sobald sie denselben in Erfahrung bringen.

Rostock, den 28. August 1889.

Der Untersuchungsrichter bei dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Landgerichte.
von Schoepffer.

Domainen-Verpachtung.

Zur anderweiten Verpachtung des zum 1. Juli 1890 pachtlos werdenden, der Höchsten Gutsherrschaft Flatow gehörigen Vorwerks Stewnitz auf 18 Jahre vom 1. Juli 1890 bis dahin 1908 steht am **Mittwoch, den 25. September cr., Vormittags von 11 bis 12 Uhr,** in dem Büreau des unterzeichneten Rentamtes Termin an.

Das Areal der Domaine umfaßt vorbehaltlich genauer Vermessung 492,1008 ha, darunter 342,0910 ha Acker, 0,9780 ha Gärten, 104,1930 ha Wiesen, 36,9370 ha Weiden, 1,1740 ha Wasserstücke, 5,3681 ha Wege, 1,3660 ha Hofraum.

Das Pachtgelderminimum beträgt 5000 M, das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche, dem unterzeichneten Rentamte vor dem Termine nachzuweisende Vermögen 45,000 M (fünfundvierzigtausend Mark).

Die Pachtbedingungen können in der Registratur des Rentamtes während der Dienststunden eingesehen, auch gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Pachtlustige, die erforderlichen Falls ihre landwirthschaftliche Qualifikation nachzuweisen haben, werden zu dem oben angegebenen Termin hiermit eingeladen.

Flatow, Wpr., den 16. August 1889.

Königlich Prinzliches Rentamt.

Vereinigung unabhängiger Stadtverordneter.
Mittwoch Abend 8 Uhr Zusammenkunft im Viktoriahotel, Viktoriaplatz 2.

Bekanntmachung an das Publikum.

Die königl. Regierung hat unter dem 10. Juli d. J. verfügt, daß die Herren Lehrer sich für die Folge der Empfehlung bestimmter Hefte (Pestalozzie resp. Prüfer-Hefte), sowie der Zurückweisung anderer Hefte, wenn solche an sich nur brauchbar und sonst entsprechend sind, ganz enthalten zu haben.

Wir erlauben uns, diese Verfügung, die sämmtlichen Schulinspektoren und Lehrern hiesigen Bezirks Seitens des Herrn Kultusministers kund gethan, ebenfalls den Eltern schulpflichtiger Kinder zur Kenntniß zu bringen und bitten wir, uns jeden Fall, wo etwa dennoch dawider verfahren werden sollte, gütigst mittheilen zu wollen.

Stettin, den 12. August 1889.

Die Buchbinder-Innung.

Die Verfügung der Regierung lautet:

Stettin, den 10. Juli 1889

Wir haben Veranlassung, die Lehrer unseres Bezirks darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich jedes gewinnbringenden Verkaufs oder Besorgung von Schreibmaterialien unbedingt zu enthalten haben, und empfehlen ihnen, auch von der von ihnen etwa in die Hand genommenen Beschaffung von Schreibmaterialien ohne Gewinnerzielung, wegen des darin gar zu leicht liegenden Druckes auf die Kinder und der damit unvermeidlich verbundenen Bevorzugung des Geschäftes, von dem die Materialien bezogen werden, ganz Abstand zu nehmen, oder wenn dies nicht möglich erscheint, mit der größten Vorsicht zu verfahren. Ein solcher Bezug von Heften und dergl. kann nur in Landschulen, weil es auf kleinen Dörfern oft in dem Kramladen an guten Heften fehlen wird, und weil in diesen Läden die Kinder oft für schlechte Hefte theure Preise wegen mangelnder Konkurrenz zahlen müssen, sich noch empfehlen, ja zur Nothwendigkeit werden. In den Städten aber, wo in der Nähe jeder Schule Verkaufsstellen von entsprechenden Heften bestehen, liegt zu dem gemeinsamen Bezuge unter Mitwirkung der Lehrer kein Bedürfniß vor.

Ferner haben auch die Lehrer sich der Empfehlung bestimmter Hefte auf Kosten anderer Hefte und der Zurückweisung auch minder guter Hefte, wenn solche an sich nur brauchbar und sonst entsprechend sind, zu enthalten.

Ew. Hochehrwürden wollen dafür Sorge tragen, daß diese unsere Verfügung sämmtlichen Lehrern Ihrer Inspektion zur Kenntniß gelange.

Königliche Regierung 2c.

Stettiner Musik-Verein.

Montag, den 16. September, Abends 7½ Uhr, erste Probe in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums.

1. Konzert: Donnerstag, den 7. Nov., Die Schöpfung von Haydn. (Frau Müller-Ronneburger.)
2. Konzert: Sonntag, den 23. Nov., zur Feier des Todtenfestes.
3. Konzert: Donnerstag, den 13. Febr., Constantin von Vierling (neu). (Constantin: Herr Hildach.)
4. Konzert: Charfreitag, den 4. April, u. a. Missa: Papae Marcelli von Palestrina.

Außerdem wird auf mehrseitig ausgesprochenen Wunsch, falls es zu ermöglichen ist, in einem Extra-Konzert Winfried von **Lorenz** wiederholt werden.

Im Gesang gebildete Damen und Herren, welche dem Verein beizutreten wünschen, wollen sich melden bei Herrn Prof. **Dr. Lorenz** (Grabowerstr. 11, Mont., Dienst., Donnerst., Freit. von 12—1 Uhr zu spr.)

Nummerirte Billets a 9 Mark, gültig für sämmtliche Proben und die erstgenannten vier Konzerte, in der Musikalienhandlung des Herrn **Simon.**

Den vorjährigen Abonnenten bleiben ihre Plätze bis zum **16. September** reservirt.

Der Vorstand.

Patriotischer Krieger-Verein Stettin.

Am Donnerstag, den 5. September cr., Abends 8 Uhr: **Monats-Versammlung** im Vereinslokale. Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Krüger (Rakow). — Eine Tochter: Herrn Theodor Graf Bismarck-Bohlen (Braunschweig).

Sterbefälle: Herr Carl Alexander (Stolpmünde). — Herr Wilhelm Priewe (Heringsdorf). — Fräulein Hedwig Tielemann (Dt. Krone).

Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung

— Berlin 1889 —

im Landesausstellungspark am Lehrter Bahnhof (Station der Stadtbahn).

Ausstellung für **Industrie, Verkehrsgewerbe, Baugewerbe** u. **Landwirthschaft**
aus den Gesichtspunkten des Arbeiterschutzes und der Gewerbe-Hygiene.

Geöffnet täglich von 8 Uhr Morgens an.
Eintrittspreis 50 Pfg., Freitags bis 6 Uhr Abends 1 Mark.

Die Maschinen sind Vormittags von 10—12, Nachmittags von 4—8 Uhr im Betriebe.

Die Besucher haben Gelegenheit, die Herstellung des Bieres, des Papieres, die Fabrikation von Briefumschlägen, Chokolade, Stahlfedern etc. in allen Stadien zu beobachten.

Mühlen, Druckerpressen, Wäschereinigungs- und Trocken-Apparate, Zuschneide-Maschinen, Webstühle, Spinnerei- und Stickerei-Maschinen werden im Betriebe vorgeführt.

Volks- und Arbeiterbäder zur Benutzung des Publikums.

Kompletter Arbeiterschlafsaal. Ausstellung der verschiedensten Systeme von Dampfkesseln, Dampfmaschinen und Fahrstühlen.

Ausstellung für Eisenbahnbetriebsmittel und Seeschifffahrt.

Ausstellung für landwirthschaftliche Maschinen und Fuhrwesen.

Grossartige Ausstellung für Elektrizität und deren Anwendung in der Industrie, sowie im öffentlichen und häuslichen Leben.

Unentgeltliche Vorträge über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 11 Uhr: Grosses Doppelkonzert.
Monstre- und Promenaden-Konzerte.
Täglich 3 Theatervorstellungen. Tauchervorstellungen stündlich.
Steinkohlenbergwerk u. Gefrierschacht.
Panorama: Brand von Rom. — **Urania:** Sternwarte und physikalisches Theater.
Abends grossartige elektrische Beleuchtung.

Restaurant 1. Ranges. — Diners, Soupers zu jeder Tageszeit. — **Wiener Café.** — Italienisches Wirthshaus **„Osteria".** **„Die Klause" (originelle Weinstube). Altdeutsches Braustübl.** Ausschank verschiedener Brauereien mit bürgerlicher Küche.

Technicum Mittweida
— Sachsen. —
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei. —

Orthopädisches Institut
und Pensionat.
Anna Kessler.
Stettin, Elisabethstr. 4, p.

Stettin, Giesebrechtstraße 13, finden Schüler gute Pension bei Frau Hauptmann **Mass**, empfohlen durch Herrn Prediger **Fürer** und Herrn Prof. **Muff**.

Schülerinnen, die eine der höheren Töchterschulen zu Stettin besuchen, finden bei Frl. **Emma Grassmann,** Stettin, Augustastr. 49, 3 Tr., freundliche Aufnahme. Pension empfohlen durch Frau Sanitätsrath **Bethe,** Frau Geheimrath **Wehrmann,** Frau Direktor **Weicker** und Herrn Schulrath **Bethe.** Pensionspreis jährlich 700 ℳ Gefällige Offerten u. Nr. **436. E.** in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Ich bin zurückgekehrt.
E. Preinfalck, Breitestr. 28.

Ein Predigtamts-Kand., der 2 Jahre erfolgr. unterr. hat, sucht zu sofort od. später Hauslehrerstelle. Gefl. Off. erb. unt. **F. P. 1** an d. Exp. d. Bl., Kirchplatz 3.



Gr.-Tychow.
Kreis Belgard.

Der
Bockverkauf
hiesiger **Vollblut-Rambouillet-Kammwollheerde** findet
am 25. September cr.
Nachmittags 4 Uhr,
in öffentlicher Auktion statt.
Im September 1889.
von Kleist-Retzow.

Die Selbsthilfe,
treuer Rathgeber für alte und junge Personen, die in Folge übler Jugendgewohnheiten sich geschwächt fühlen. Es lese es auch Jeder, der an Nervosität, Herzklopfen, Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich vielen Tausenden zur Gesundheit und Kraft. Gegen Einsendung von 1 Mark in Briefmarken zu beziehen von **Dr. L. Ernst.** Homöopath, **Wien,** Giselastrasse Nr. 11. — Wird in Couvert verschlossen überschickt.

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte
Dr. Retau's Selbstbewahrung
80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 ℳ
Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

Eine Villa mit schönem Park, Gemüse- und Baumgärten, mass. Gebäude, sofort zu verkaufen.
Offerten unter **G. F.** an die Exped. dies. Blattes, Kirchplatz 3.

Ein Gartenrestaurant, vollständig und gut eingerichtet, ist sogleich zu verkaufen oder zu verpachten.
Offerten unter **L. L.** an die Exped. dies. Blattes, Kirchplatz 3.

300000 Glück auf!

Stettiner Honig-Loose à 50 Pf., Ziehung 9. September. **Schneidemühler Pferdeloose à 1 Mk.,** Ziehung 24. September. **Weimarloose à 1 Mk. Rothe Kreuzloose** etc. etc. Zu der am 11. September cr. beginnenden Haupt-Ziehung der **Königl. Preuss. Schlesw.-Holst. Lotterie** habe noch einige Kaufloose abzugeben. Listen-Pläne gratis. — **Preuss. Lotterie-Loos-Antheile** billigst.
G. A. Kaselow, Frauenstr. **9.**

Pianinos nur renommirter Fabriken, kreuzseitig von 400 ℳ an, **vorzügl. Klangfülle, solideste Bauart, Monatsraten v. 15 ℳ an. 4wöch. Probesend. 20jähr. Garantie. E. Bartholdt,** Giesebrechtstr. 16, I., a. d. Anlagen.

Große Ausstellung
des deutschen bienenwirthschaftlichen Zentral-Vereins

von Gegenständen der Bienenzucht: Honig, Bienenwohnungen, Bienenzuchtgeräthen, Lehrmitteln und lebenden Bienen aller Racen, letztere auch in Beobachtungsstöcken in Glaskasten,

vom 6.—9. September
in
Wolff's Garten, Birkenallee 17,
verbunden mit Verloosung von Honig und anderen Ausstellungsgegenständen.

Am 6., 7. u. 8. September des Nachmittags:
Konzert
des Musikkores des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34.

Eintrittspreis für einmaligen Besuch der Ausstellung a Person 50 Pf, Kinder 25 Pfg. Eintrittspreis für einmaligen Besuch der Ausstellung, Familienbillets zu 4 Personen, 1 Mk. 50 Pfg. Dauerkarte für die ganze Zeit der Ausstellung a Person 1 Mk. 50 Pfg.

Die **Verloosung** findet am **9. September,** 3 Uhr des Nachmittags öffentlich statt im **Reinke**'schen Saale.

Der Vorstand.
Graf **Behr-Negendank. Haken. Rabbow. Hoffmann.**

Landwirthschaftliches Institut der Universität Leipzig.

Der Anfang des **Winter-Semesters** ist auf den **21. Oktober** festgesetzt. Programm und Stundenplan vom Unterzeichneten zu beziehen.

Geheimer Hofrath **Dr. Blomeyer.**

Grosse Berliner Schneider-Akademie,
Berlin, Rothes Schloss 1,

umfasst das frühere Lehrpersonal des verstorbenen Direktor Kuhn und garantirt **einzig und allein** durch ihre **weltberühmte Unterrichtsmethode** gründlichste Ausbildung in der **Herren-, Damen-** und **Wäscheschneiderei.** Kurse beginnen am 1. und 15. jeden Monats. Prospekt gratis. Man achte genau auf obige Firma und Adresse. **Die Direction.**

Vertretung in **Patent-Prozessen.** **PATENTE** all. Länd. werd. prompt u. korrekt nachgesucht d. **C. Kesseler,** Patent- u. techn. Bureau, **Berlin SW. 11,** Anhaltstr. 6. Ausführl. Prospekte gratis. Berichte üb. **Patent-**Anmeldung.

Thee-Anzeige.

Meinen werthen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebene Mittheilung, dass meine ersten Importe feiner und hochfeiner Souchong's, Congo's und Pecco's bereits eingetroffen sind und ich solche in Kisten, ausgewogen wie in plombirten Packeten sehr preiswerth offerire. Proben und Preislisten stehen gern zu Diensten.

J. L. Rex, Thee-Importeur,
Berlin W., Leipzigerstrasse 22,
früher Jägerstrasse 49|50.



Zur Einsegnung

empfehle mein auf das reichhaltigste versehene Lager von

Gesangbüchern

zu allerbilligsten Fabrikpreisen.

Rollhagen in Halbleder zu 2,50 ℳ,
desgl. in Ganzleder zu 3,00 ℳ,
desgl. in Goldschnitt zu 3 ℳ,
desgl. in Goldschnitt, Ganzleder mit vergoldeten Mittelstücken, zu 3,50 ℳ,
desgl. in **reich verziertem** Lederbande zu 4 ℳ und 4,50 ℳ
desgl. in Chagrin zu 5 ℳ, 6 ℳ und 7 ℳ
desgl. eleganteste Luxusbände in Saffian und Kalbleder mit neuen Auflagen zu 8 ℳ bis zu 15 ℳ,
desgl. in Sammet mit reichen Beschlägen in den neuesten Mustern bis zu 15 ℳ

Porst in Halbleder zu 2,50 ℳ,
desgl. in Ganzleder mit Goldpressung zu 3 ℳ
desgl. in Goldschnitt mit reich verziertem Lederband zu 3,50 ℳ,
desgl. eleganteste zu 4—8 ℳ,
desgl. Sammet von 5 ℳ bis zu 15 ℳ

Militärgesangbücher
in Calico und Lederbänden.
Spruchbücher in reichster Auswahl.
Bibeln in großer Auswahl.

Als Neuheit empfehle:
Gesangbücher in kleinem Formate, hochelegant.

Sämmtliche Einbanddecken sind in meiner **eigenen Deckenprägeanstalt** gepreßt und kann daher volle Garantie für tadelloseste Lederpressungen geben.
Das Eingrägen von Namen findet auf Wunsch gratis statt.
Es sind stets mindestens tausend Gesangbücher auf Lager, daher größeste Auswahl.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer, Muster im Schaufenster.

R. Grassmann,
Schulzenstraße 9. Kirchplatz 4.



WARNUNG!



Anerkannt beste Bureau- u. Comptoir-Feder.

Da bereits vielfache Nachahmungen dieser allgemein beliebten Feder in **geringerer Qualität** in den Handel gebracht worden sind, so bitte ich die geehrten Konsumenten darauf zu achten, dass **jede einzelne Stahlfeder** mit meinem **vollständigen Namen** und die Schachteln ausserdem mit **nebenstehender Schutzmarke** versehen sind; **nur diese Merkmale** bieten für die bisherige Qualität Garantie

Zu beziehen durch **alle Schreibwaaren-Handlungen** des In- und Auslandes.

Berlin SO. S. Roeder. Königl. Hoflieferant.

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnputzmittel.

Schönheit der Zähne. | **Neue amerikanische** Glycerin-Zahn-Crême (sanitätsbehördlich geprüft).

KALODONT

F. A. Sarg's Sohn & Co, k. k. Hoflieferanten **in WIEN.**

Zu haben bei den durch Plakate bezeichneten Verkaufsstellen. 1 Stück **65** Pf.

Haupt-Depot für d. Engros-Vertrieb in Norddeutschland **J. D. Riedel, Berlin N., 39.**

H. NESTLE'S KINDERMEHL

21jähriger Erfolg.

32 Auszeichnungen,
worunter
12 Ehrendiplome
und
14 goldene Medaillen.


Fabrik-Marke.

Zahlreiche Zeugnisse der ersten medizinischen Autoritäten.

Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder.

Ersatz bei Mangel an Muttermilch, erleichtert das Entwöhnen, leicht und vollständig verdaulich, deshalb auch **ERWACHSENEN** bei **MAGENLEIDEN** als Nahrungsmittel bestens empfohlen. Zum Schutze gegen die zahlreichen Nachahmungen führt jede Büchse die Unterschrift des Erfinders **Henri Nestlé,** Vevey (Schweiz). Verkauf in allen Apotheken und Drogen-Handlungen.

Haupt-Niederlage für Nord-Deutschland
Berlin S. Th. Werder.

Nestle's Kindermehl empfiehlt **Theodor Pee,** Breitestr. 60 u. Grabow a. O., Langestr. 1.
Erstes und ältestes Medicinal-Drogen- etc. Geschäft am Platze.

Schering's reines Malz-Extract

wurde in der **„Grünen Apotheke"** bereits im Jahre 1863, also **vor** allen Concurrenzpräparaten, dargestellt, und hat seinen Ruf, aus **bestem Malze durch sorgfältigste Darstellung** bereitet zu sein, sowie eine immer gleichmäßige Zusammensetzung zu zeigen, stets bewahrt. **Sein erheblicher Gehalt an stickstoffhaltigen Substanzen, sein hoher Gehalt an Kohlehydraten und phosphorsauren Salzen ertheilen ihm einen hervorragenden Nährwerth.** Es ist mithin ein ausgezeichnetes Hausmittel zur **Kräftigung** für Kranke und Reconvalescenten und bewährt sich vorzüglich als **Linderung** bei **Reizzuständen** der **Athmungsorgane,** bei Katarrh, Keuchhusten 2c. Flasche 75 Pf.

Malz-Extract mit Eisen gehört zu den am leichtesten verdaulichen, die Zähne nicht angreifenden Eisenmitteln, welche bei **Blutarmuth, (Bleichsucht)** 2c. verordnet werden.

Malz-Extract mit Kalk. Dieses Präparat wird mit großem Erfolge gegen **Rachitis (sogenannte englische Krankheit)** gegeben und unterstützt wesentlich die **Knochenbildung** bei Kindern.

Preis für beide Präparate: Flasche 1 M.

Schering's Grüne Apotheke * **BERLIN N.,** Chaussee-Straße 19 * Fernsprech-Anschluß.

Niederlagen in fast sämmtlichen Apotheken und größeren Droguenhandlungen. Briefliche Bestellungen werden umgehend ausgeführt.

Zur Beachtung!

Von ausgekämmten Frauenhaaren werden **Flechten** 1 ℳ, **Uhrketten** 2 ℳ, **Puffen, Scheitel, Herren- und Damen-Perrücken, Armbänder, Broschen, Ringe, Trauerweiden, Blumen** 2c. zu den billigsten Preisen angefertigt.

Sämmtliche **Haartouren, Flechten, Uhrketten** mit Goldbeschlägen halte billigst auf Lager.

P. Werner,
Neuer Markt Nr. 1, hinter dem alten Rathhause.

Adolf Pfretzschner,
Geigenmacher,
Stettin, Wilhelmstraße 20, 3 Tr.,
empfiehlt sich den Herren Musikfreunden und Dilettanten zur Reparatur sämmtlicher Streichinstrumente.
Sämmtliche Reparaturen werden sauber und zu soliden Preisen ausgeführt.

Trauben-Wein,

flaschenreif, absolute Echtheit garantirt, 1881er Weißwein à 55, 1880er Weißwein à 70, 1878er Weißwein à 85, 1884er ital. kräftigen Rothwein à 95 Pfg. per Ltr. in Fäßchen von 35 Ltr. an zuerst per Nachnahme Probeflaschen stehen berechnet gerne zu Diensten.

J. Schmalgrund,
Dettelbach a. M.

1887er Apfelwein,

eigener Pressung, in schönster Qualität, offerirt billigst in Gebinden und Flaschen, bei 10 Flaschen ℳ 3,50
R. R. Fretzdorff,
Breitestraße 5.

Dr. Spranger'sche Heilsalbe

heilt gründlich **veralt. Beinschäden,** sowie **knochenfraßartige Wunden** in kürzest. Zeit. Ebenso jede andere Wunde, wie **böse Finger, Wurm, Nagelgeschwüre, böse Brust, erfror. Glieder** 2c. Benimmt **Hitze** u. **Schmerz.** Verhütet **wild. Fleisch.** Zieht jedes **Geschwür,** ohne zu schneiden, **gelind** und sicher auf. Bei **Husten, Halsschmerz, Drüsen, Kreuzschmerz, Quetsch., Reißen, Gicht** sofort Linderung.
Zu haben: Königl. Hof- u. Garnison-Apotheke u. in all. and. Apotheken Stettins à Schachtel 50 ₰

Vertreterinnen
für Bielefelder Leinen- und Aussteuer-Fabrikate
gesucht.

Damen aus besten Kreisen ist Gelegenheit geboten, einen reellen Neben-Erwerb zu erzielen, der durch gediegene Auswahl und billige Preise, wenn ausgedehnte Bekanntschaft vorhanden, belangreich wird.
Offerten unter **B. & S. 89 postlagernd Bielefeld.**

Ein junges, geb. Fräulein, musik., sucht Stelle zur Gesellschaft u. Stütze der Hausfrau. Selbiges ist auch geneigt, jüngeren Kindern die Schularbeiten zu beaufsichtigen.
Offerten unter **M. P. 100** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Ich suche für einen mir persönlich nahe stehenden, sehr tüchtigen, soliden, sittenstrengen jungen Mann, der 29 Jahre alt ist, drei Jahre bei der Garde gedient hat, **seit zwölf Jahren Landwirth ist** und zuletzt in Ostpreußen **ein größeres Gut für minorenne Erben selbstständig und mit anerkannten Erfolgen bewirthschaftet hat,** zum 1. Oktober a. c., spätestens zum 1. April k. J. **eine passende Stelle als Gutsverwalter, Wirthschaftsinspektor** 2c. und ertheile gerne jede gewünschte Auskunft. Bedingung ist, daß dem jungen Manne gestattet wird, sich zu verheirathen.

Dr. Adolph Stengel,
ordentl. öffentlicher Professor der Landwirthschaft an der Universität Heidelberg.

Gummi-Artikel jeglicher Art empfiehlt und versendet
Gustav Griese, Magdeburg.
Neueste Preisliste gegen 10 ₰ Porto gratis.

Circus Schumann.

Mittwoch, den 4. September, Abends 7½ Uhr:
Große
Sport- u. Elite-Vorstellung
mit einem für Sportleute sehr amüsanten Programm.

In dieser Vorstellung wirken ca. 70 Pferde mit.

L'innocence oder der Teufelstanz, Ballet-Pantomime, arrangirt von Herrn **Cäsar Artiselli,** getanzt von **Mlle. Artiselli,** Fräul. **Wolff,** Fräul. **Schubert,** Miß **Elly** und dem **Corps de Ballet.**

Zum ersten Male! **Großartige equilibristische Produktionen auf der rollenden Kugel,** ausgeführt von Miß **Elly.**

Großes Jagdrennen, interessantes Jagdbild, geritten von Damen und Herren der Gesellschaft mit 20 englischen Halb- und Vollblutpferden.

Wagenpromenade, dargestellt von Herrn **Ernst Schumann.**

Travail sans selle, ausgeführt von Miß **Neville.**

Auftreten der berühmten Drahtseilkünstlerin Frl. **Brose.**

Reinard, engl. Vollblutpferd, dressirt und in der hohen Schule geritten von Fräulein **Adele Schumann.**

Auftreten des **englischen Original-Clowns Mr. Charles Fellis.**

Said, Apportirpferd, ostpreuß. Scheckhengst, in Freiheit dressirt und vorgeführt von Herrn **Max Schumann.**

Alles Nähere die Tageszettel.
G. Schumann, Direktor.

Bellevue-Theater.

Direktion **Emil Schirmer.**
Mittwoch, den 4. September 1889:
Benefiz für **Maximilian Carell.**
Letztes Sommerfest.
Großes Extra-Doppel-Konzert,
ausgeführt von der ganzen Kapelle des 34. Füs.-Regts. unter pers. Leitung des Königs-Musik-Direktors Herrn **Jancovius** und der Theater-Kapelle.
Theater-Vorstellung:
Der Feldprediger.
Donnerstag: Benefiz für **Lidi Bodroghi.**
Große Fest-Vorstellung:
Zehn Mädchen und kein Mann.
Limonia — — — — — — — — — — Lidi Bodroghi.
Schönhahn — — — — — — — — Dir. Emil Schirmer.
Einlage: **Parla-Walzer,**
gesungen von **Lidi Bodroghi.**
Zum Anfang:
Wie denken Sie über Rußland?
Hierauf:
Versprechen hinterm Heerd.

Elysium-Theater.

Mittwoch, den 4. September:
Die drei Grazien.
Donnerstag, den 5. September:
Benefiz für Fräulein **Manja Wagner.**
Der Seestern.
Schauspiel in 3 Akten von Svendson.
Hierauf: Zum letzten Male:
Der Mize-Kado.